Fontanestadt Neuruppin

NeuruppinStrategie 2030

Integriertes Stadtentwicklungskonzept – TEIL 2: STRATEGIE

Quelle: Fontanestadt Neuruppin

FONTANESTADT
NEURUPPIN

Verantwortlich: **Fontanestadt Neuruppin**

Projektbearbeitung durch: **Fontanestadt Neuruppin**
Amt für Stadtentwicklung
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Fontanestadt Neuruppin

Sabine **Supke** *[Leiterin Amt für Stadtentwicklung]*
Tel.: 03391 – 355 700
Mail: sabine.supke@stadtneuruppin.de

Matthias **Rogge** *[Amt für Stadtentwicklung]*

www.neuruppin.de

Mitwirkende:
Maik **Buschmann** *[Amt für Bildung, Kultur und Soziales]*
Simone **Deter** *[Eigenbetrieb Stadtbauhof]*
Thomas **Fengler** *[Dezernent Ordnung, Bildung und Soziales]*
Annette **Friedrichs** *[Ordnungsamt]*
Willi **Göbke** *[Dezernent Zentrale Verwaltung und Kämmerei]*
Jan **Juraschek** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Nicola **Krettek** *[Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH]*
Arne **Krohn** *[Baudezernent]*
Axel **Leben** *[Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH]*
Detlef **Maaß** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Traugott **Messow** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Jutta **Mießner** *[Haupt- und Bürgeramt]*
Marga **Reinus** *[Amt für Bau und Grundstückswesen]*
Martina **Ribbe** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Claudia **Röttger** *[Gleichstellungsbeauftragte]*
Ellen **Schulze** *[Amt für Stadtentwicklung]*
Mario **Zetzsche** *[Amt für Bildung, Kultur und Soziales]*

Unterstützt durch:

Ernst Basler + Partner GmbH
Katrin Heinz
Christiane Büttner
Tobias Schmeja

Tuchmacherstraße 47
14482 Potsdam

www.ebp.de
info@ebp.de

Institut für Public Management
[IPM] GmbH
Christian Müller-Elmau

Boxhagener Strasse 119
10245 Berlin

www.institut-puma.de
kontakt@institut-puma.de

Beschlussfassung vom: 23. Februar 2015

Änderungen gegenüber der Beteiligungsfassung vom 25. August 2014

Basis: Stellungnahmen und Abwägungen bis einschließlich 18. Dezember 2014

Nr. Stellungnahme bzw. Abwägung	*Datum*	*Verfasser*	*Änderung(en)*	*Seite*
1	30.10.2014	Mario Zetzsche (Verwaltung)	> s. Teil 1	s. Teil 1
2	13.11.2014	Doreen Beier (für den Arbeitskreis Barrierefreie Stadt Neuruppin)	> s. Teil 1	s. Teil 1
3	14.11.2014	Ronny Kretschmer (für die Fraktion Die Linke)	> Leitlinie Kultur neu aufgenommen	3
			> Energiegenossenschaften etc. aufgenommen	34
4	15.11.2014	David Wortmann	> Förderung von Weiter- und Fortbildungseinrichtungen bzw. Informationszentren in zentrales Vorhaben 4 aufgenommen	32
			> Referenzanlage mit Beispielcharakter in zentrales Vorhaben 5 aufgenommen bzw. ergänzt	34
			> Thema Elektromobilität im zentralen Vorhaben 7 ergänzt	40
6	15.11.2014	Mario Zetzsche (Verwaltung)	> Leitlinie „Kunst- und Kulturstadt“ sowie zentrales Vorhaben ergänzt (s. auch 1)	3, 26 ff.
			> Sanierung Kulturhaus Neuruppin in zentrales Vorhaben „Kunst- und Kulturstadt“ aufgenommen	29
7	18.11.2014	Jan Juraschek (Verwaltung)	> Hinweis zum Klappgraben/ Schinkelstraße ergänzt	37
8	20.11.2014,[1] 26.11.2014 11.12.2014 14.12.2014	Otto Wynen, Uschi Jung, Johannes Bunk, Mario Zetzsche (Verwaltung), H.-J. Albrecht (Verwaltung)	> Leitlinie Kultur ergänzt (s. auch 1 und 4) > zentrales Vorhaben Kultur ergänzt	1, 3, 26 ff.
9	26.11.2014	Sabine Ruffert (Verwaltung)	> Leitbild ergänzt	1
			> strategische Leitlinien ergänzt	2, 4, 5
			> Maßnahme 1.14 ergänzt [Leitbild Familienfreundliche Stadt]	25

[1] Die Daten sind diejenigen von Mails, die von einem oder mehreren der rechts aufgeführten Verfasser stammen.

Inhaltsverzeichnis

3 Blick nach vorn: Was will Neuruppin erreichen? 1
3.1 Das Leitbild 1
3.2 Strategische Leitlinien und Entwicklungsziele 2
3.3 Räumliche Entwicklungsziele 7
3.3.1 Räumliches Leitbild 7
3.3.2 Räumliche Prioritäten 10
3.3.3 Stadtteilprofile 14

4 Gemeinsam weiter: Wie will Neuruppin die Ziele erreichen? 17
4.1 Handlungsfelder und strategische Leitlinien 17
4.3 Die zentralen Vorhaben 21
4.3.1 Vorhaben 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt 22
4.3.2 Vorhaben 2: Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin 26
4.3.3 Vorhaben 3: Wirtschaft in Stadt und Region 29
4.3.4 Vorhaben 4: Zentrum für Bildung 31
4.3.5 Vorhaben 5: StadtRegion mit neuer Energie 33
4.3.6 Vorhaben 6: Stadt an den See 34
4.3.7 Vorhaben 7: Stärkung des Umweltverbundes 38
4.3.8 Vorhaben 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land 41
4.3.9 Vorhaben 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land 43
4.3.11 Vorhaben 10: Solide Basis 46
4.3.12 Die zehn Vorhaben im Überblick 47

5 Was folgt: Fahrplan NeuruppinStrategie 2030 49

3 Blick nach vorn: Was will Neuruppin erreichen?

3.1 Das Leitbild

Im Rahmen der Erarbeitung der NeuruppinStrategie 2030 wurde deutlich, dass die eigentliche Strategie ein Leitbild als „Kompass“ benötigt. Das Leitbild verdichtet die wesentlichen Kernaussagen der Strategie und fasst sie zusammen. Der verwaltungsinterne Diskussionsprozess führte zu folgendem Leitbild:

NEURUPPIN verbindet:
Stadt, Land, See, Kultur und Gesundheit

Abbildung 1: Leitbild [Quelle: eigene Darstellung]

Stadt	Neuruppin will …
	… *attraktiv und anziehend bleiben*
	… *mehr Einwohner in die Stadt „ziehen“, die vorhandenen Einwohner „halten“*
	… *die Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter voranbringen*
	… *die kommunalen Infrastrukturen erhalten und sichern*
	… *die solide Haushaltsplanung mit Blick auf die kommenden Herausforderungen fortführen*
Land	Neuruppin will …
	… *ein starkes Zentrum in der Region bleiben*
	… *gut erreichbares Zentrum der Daseinsvorsorge für die Region sein*
	… *die Qualitäten und Verbindungen zwischen Stadt- und Ortsteilen stärken*
	… *Stadt und Landschaft stärker miteinander verknüpfen*
See	Neuruppin will …
	… *„dichter“ an den Ruppiner See rücken*
	… *Stadt und Ruppiner See stärker miteinander verknüpfen*
	… *das Seeufer durchgängig entwickeln*
	… *das Seetorviertel aus dem „Dornröschenschlaf wecken“*
Kultur	Neuruppin will …
	… *die Kulturstandorte stärken*
	… *Kultur zur Identifikation und Integration nutzen*
	… *den Kulturtourismus ausbauen und bewerben*
	… *mit guten Rahmenbedingungen die unabhängige Kreativ- und Kulturszene fördern*
	… *Kunst und Kultur und seine Kreativ- und Kulturwirtschaft als bedeutenden Standortfaktor positionieren*
	…
Gesundheit	Neuruppin will …
	… *die Gesundheitsregion gemeinsam mit den Partnern entwickeln*
	… *wichtigstes Zentrum für Gesundheitswirtschaft und*

-tourismus im Norden Brandenburgs werden/bleiben
… Gesundheit, Kultur, See, Land und Stadt stärker miteinander verknüpfen
… die gesunde Entwicklung von Kindern fördern und Netzwerke ausbauen

3.2 Strategische Leitlinien und Entwicklungsziele

NeuruppinStrategie 2020 auf dem Prüfstand

Die Fontanestadt Neuruppin hat bereits 2012 mit einer kritischen Hinterfragung von Leitbild und Entwicklungszielen der NeuruppinStrategie 2020 begonnen. In einer Reihe von **Diskussionsrunden** innerhalb der Stadtverwaltung auf der Ebene der Amtsleiter sowie mit Vertretern aus der Politik und den Tochterunternehmen wurde die bisherige Strategie überprüft. Insgesamt wurde rasch festgestellt, dass eine Anpassung und Fortschreibung – insbesondere der Leitlinien und Entwicklungsziele – vorzunehmen ist. **Leitlinien** und **Ziele** wurden auf dieser Arbeitsbasis **fortgeschrieben** und mit der Verwaltungsleitung sowie den politischen Vertretern diskutiert. Im Ergebnis dieses rd. eineinhalb Jahre dauernden Diskussionsprozesses wurden die nachstehenden zehn strategischen Leitlinien formuliert.

strategische Leitlinien, konkrete Ziele

Untersetzt wurden die **strategischen Leitlinien** mit konkreten **Zielen**. Die Ziele formulieren den „**Zielzustand**“, den Neuruppin 2030 erreicht haben will. Sie blicken aus dem Jahr 2030 auf das Erreichte zurück und verleihen somit den strategischen Leitlinien Greifbarkeit. Die konkreten Ziele werden im Zuge der Implementierung in den Haushalt mit konkreten Produktzielen unterlegt bzw. ergänzt.[2] Auf diese Weise werden Strategie und kommunaler Haushalt miteinander verknüpft und eine perspektivische Evaluierung der NeuruppinStrategie 2030 wird unterstützt. Die Untersetzung mit konkreten Zielen ermöglicht es, „abrechenbare“ Entwicklungen besser einschätzen zu können.

Die strategischen Leitlinien

Leitlinie 1: ***Neuruppin als Lebensmittelpunkt.***

Die Attraktivität als Lebensort stärken, Einwohner in die Stadt „ziehen“. Den Wohnungsmarkt an künftige Herausforderungen anpassen. Die „Soziale Stadt“ bleibt gemeinsames Anliegen.

- *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
- *Die „soziale, kinder- und familienfreundliche Stadt“ bleibt gemeinsames Anliegen.*
- *In Neuruppin wird Kinder- und Familienfreundlichkeit gelebt.*
- *Die kommunalen Infrastrukturen sind langfristig erhalten und gesichert.*
- *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
- *Neuruppin verfügt über ein qualitätsvolles und gut vernetztes Erholungsangebot ["grün + blau"].*

[2] Dieser Prozess fand parallel zur Erarbeitung der NeuruppinStrategie 2030 statt und wurde federführend vom Institut für Public Management [IPM] GmbH, Christian Müller-Elmau, geleitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen laufend in die Haushaltsplanungen ein.

- *Attraktive Wohnungsangebote und -formen ziehen mehr Menschen nach Neuruppin.*
- *Öffentliche Gebäude und die öffentliche Infrastruktur sind zum großen Teil barrierefrei [damit generationengerecht und familienfreundlich].*
- *Die Ortsteile sind gut erreichbar.*
- *Die Ortsteile sind attraktive kleine, untereinander vernetzte Siedlungskerne und leisten ihren spezifischen Beitrag zur eigenen Innenentwicklung und zur Entwicklung der Gesamtstadt.*
- *Die Kaufkraft ist gestärkt und bleibt größtenteils in Neuruppin.*
- *In Neuruppin wird eine qualifizierte Partizipationskultur gelebt.*
- *Die Stadtsanierung in der historischen Altstadt ist abgeschlossen.*
- *Die „Soziale Stadt" ist verstetigt und wird durch Institutionen sowie BürgerInnen gemeinsam getragen.*

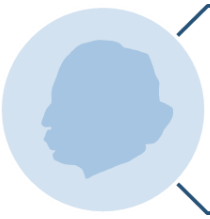

Leitlinie 2: ***Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin.***

Die Fontanestadt ist die Kulturstadt im Nordwesten Brandenburgs. Tradition verpflichtet und bildet die Grundlage für Identifikation. Öffentliche Kulturakteure und die Kreativ- und Kulturszene werden erhalten und gestärkt. Kreativwirtschaft, Kulturtourismus und kulturelle Bildung sind wesentliche Merkmale der Weiterentwicklung.

- *Synergie fördernde Verbindungen zwischen Kultur und Bildung, Tourismus und Wirtschaft werden gestärkt.*
- *Die Kreativ- und Kulturwirtschaft wird ausgebaut und in die Cluster des Regionalen Wachstumskerns aufgenommen.*
- *Die Spezifika des Kulturmarketings werden im Stadtmarketing berücksichtigt.*
- *Die Marke FONTANESTADT NEURUPPIN wird in Zusammenarbeit aller Kulturakteure entwickelt und mit Leben gefüllt.*
- *Der Kulturbeirat und der Kulturstammtisch tragen kontinuierlich zur Vernetzung und zum Ausbau der Kulturszene bei.*
- *Die kulturelle Grundversorgung ist gewährleistet, bestehende Kultureinrichtungen und Veranstaltungsformate werden ausgebaut und neue aktiv unterstützt.*
- *Lokale, regionale und internationale Kulturkooperationen werden angeregt, geschlossen und begleitet.*
- *Das kulturtouristische Profil wird geschärft, die Kulturmarken werden etabliert [Theodor Fontane, Karl Friedrich Schinkel, Neuruppiner Bilderbogen, Fontane-Festspiele, Fontane 2019, Museum Neuruppin, klassizistische Stadtanlage].*
- *Merchandisingprodukte werden weiterentwickelt.*
- *Das Ruppiner festspiel Land wird fortgeführt.*
- *Das Kulturhaus Neuruppin wird baulich an den aktuellen Servicebedarf angepasst.*

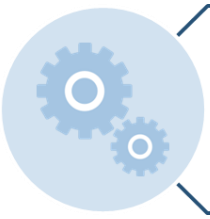

Leitlinie 3: ***Wirtschaft in Stadt und Region.***

Für eine gute Wirtschaftsentwicklung sorgen und qualifizierte Fachkräfte dafür bereitstellen.

- *Unternehmen finden in Neuruppin gute Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Erweiterungen oder Veränderungen vor.*

- *Die Neuruppiner Wirtschaft hat sich stabil entwickelt, mehr Arbeitsplätze [sozialversicherungspflichtig Beschäftigte] sind geschaffen.*
- *Die Personalentwicklung der Verwaltung ist aufgabengerecht.*
- *Unternehmen sind aktive Partner beim Ausbau und der Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit.*
- *Die regionalen Wertschöpfungsketten sind gestärkt.*
- *Das finanzielle Volumen zur Instandhaltung der Infrastruktur ist gestiegen.*
- *Die Erreichbarkeit des Standortes Neuruppin über die Schiene ist signifikant verbessert.*
- *Neuruppin ist als Regionaler Wachstumskern [RWK] etabliert.*
- *Die Unternehmen der Cluster und anderer Branchen entwickeln sich positiv.*
- *Die Neuruppiner Wirtschaft verfügt über einen hohen Anteil an innovationsstarken Branchen/Clustern und Unternehmen.*
- *Neuruppin verfügt über eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung - gemeinsam mit den Umlandkommunen.*
- *Das HUB 53/12° ist entwickelt und hat seinen Betrieb aufgenommen.*

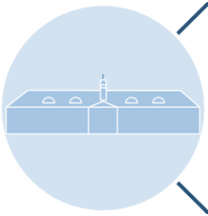

Leitlinie 4: ***Zentrum für Bildung.***

Die Bildungsinfrastruktur für den Bedarf der Zukunft anpassen und aubauen.

- *Die Neuruppiner Bildungslandschaft ist in Qualität und Quantität gesichert.*
- *Familie und Beruf sind vereinbar.*
- *Kinder- und familienfreundliche Strukturen sind selbstverständlich.*
- *Die Unternehmen finden einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs.*
- *Die soziale Infrastruktur [öffentliche und freie Träger] ist tragfähig.*
- *Institutionen der Forschung, der Wirtschaft und der Verwaltung arbeiten für mehr Innovation zusammen.*
- *Die Beschäftigung von älteren Menschen, Arbeitslosen ist erhöht [Arbeitslose in Arbeit]*
- *Das "Lokale Bündnis für Familie" ist etabliert und gestärkt.*
- *Neuruppiner Bildungseinrichtungen sind inklusiv und ermöglichen einen gleichberechtigen Zugang.*
- *Der Campus Neuruppin hat seine Angebotspalette erweitert und die medizinische Hochschule ist etabliert.*

Leitlinie 5: ***StadtRegion mit neuer Energie.***

Eine kommunale und regionale Energie- und Klimaschutzstrategie umsetzen.

- *Die Energieversorgung ist sicher und für alle bezahlbar.*
- *Die Energieeffizienz im privaten und öffentlichen Gebäudebestand ist erhöht, das Mietniveau ist hierdurch nicht erhöht.*
- *Die CO_2-Bilanz von Neuruppin ist signifikant verbessert.*
- *Neuruppin ist auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt.*
- *Beteiligungsmöglichkeiten für Neuruppinerinnen und Neuruppiner an der Energiewende sind gegeben.*

Leitlinie 6 ***Stadt an den See.***

Das Seetorviertel entwickeln. Als verbindende Elemente die Ufer- und die Seepromenade stärken.

- *Die stadtentwicklungsrelevanten Brachflächen sind entwickelt und werden nachgenutzt.*
- *Der Seebezug der Stadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
- *Die wichtigen Hauptwegeverbindungen entlang des Seeufers sind ausgebaut, Wegenetzlücken sind geschlossen.*
- *Die Stadt öffnet sich weiter zum Ruppiner See. Die Potenziale [Seeufercharakteristik, Gemeinwohl] der Lage am See sind genutzt.*

Leitlinie 7: ***Stärkung des Umweltverbundes.***

Die Mobilitätsachsen stärken, die Wegenetze komplettieren und Barrierefreiheit herstellen.

- *Die Lücken in den Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind geschlossen.*
- *Mobilität in Neuruppin ist ressourcenschonend, generationsübergreifend, kinder- und familiengerecht und barrierefrei.*
- *Die ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb der Region ist bedarfsgerecht gesichert.*
- *Mobilität in Neuruppin ist bezahlbar.*
- *Die verschiedenen Verkehrsmittel ergänzen sich [Umweltverbund].*

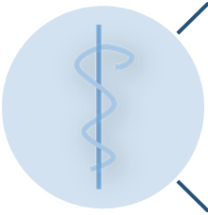

Leitlinie 8: ***Gesundheitsregion Ruppiner Land.***

Die Gesundheitsregion gemeinsam entwickeln und mit dem Tourismus verknüpfen.

- *Neuruppin ist als wichtigstes Zentrum für Gesundheitswirtschaft und -tourismus im Norden Brandenburgs stark nachgefragt.*
- *Mehr Gäste kommen in die Gesundheitsregion Neuruppiner Seeland, Gäste- und Übernachtungszahlen steigen.*
- *Der Bekanntheitsgrad von Stadt und Region ist erhöht.*
- *Das historische und kulturelle Erbe Neuruppins ist sichtbar und stiftet Identität.*
- *Die kulturellen und touristischen Einrichtungen sind optimal miteinander vernetzt ["Tor" zum Naturpark].*
- *Naturräume und der Naturpark der Region sind gut erschlossen, untereinander vernetzt und für den Naturtourismus erlebbar.*
- *Die Qualität der touristischen Angebote ist spürbar verbessert.*
- *Die Wittstock-Ruppiner Heide ist entwickelt und wird touristisch genutzt.*
- *Die Fontanestadt Neuruppin ist anerkannter Erholungsort mit "Bad-Charakter".*

Leitlinie 9: ***Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land.***

Gemeinsam die Daseinsvorsorge in der Region und für die Region gewährleisten.

- *Neuruppin ist Kreisstadt.*
- *Die erfolgreiche Zusammenarbeit im FreiRaum Ruppiner Land ist vertieft und etabliert und auf die Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie Prignitz und Oberhavel ausgeweitet*
- *Wichtige Themen [z. B. Daseinsvorsorge] werden im FreiRaum Ruppiner Land gemeinsam angegangen.*
- *Innerhalb des FreiRaums Ruppiner Land erfolgt eine effektive Aufgabenteilung in der Verwaltung.*
- *Neuruppin und der FreiRaum Ruppiner Land haben sich im Metropolenraum erfolgreich positioniert.*

Leitlinie 10: ***Solide Basis.***

Mit einer soliden Verwaltungsstruktur und Haushaltsführung für die bevorstehenden finanzellen Herausforderungen gerüstet sein.

- *Der Haushalt Neuruppins ist ausgeglichen.*
- *Die interne, die externe und die Kommunikation mit den Tochterunternehmen sind transparent und effektiv.*

- *Neuruppin hat eine bürgernahe Verwaltung, die von Bürgerinnen und Bürgern geschätzt wird.*
- *Die Verwaltung arbeitet effizient und effektiv.*
- *Verwaltung und Politik aus Stadt und Ortsteilen arbeiten wirkungsvoll zusammen.*
- *Neuruppin vermarktet sich effektiv nach außen.*
- *Innerhalb der Verwaltung und des "Konzerns Stadt" erfolgt ein effektives Projektmanagement.*

3.3 Räumliche Entwicklungsziele

3.3.1 Räumliches Leitbild

Individuelle Stärken fördern und für Gesamtstadtentwicklung nutzen

Die einzelnen Stadt- und Ortsteile verfügen über unterschiedliche **Qualitäten** und **Potenziale** hinsichtlich der Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele und der weiteren Profilierung der Gesamtstadt Neuruppin. Dabei tragen alle Stadt- und Ortsteile mit ihrem individuellen Profil und ihrer speziellen Charakteristik zu einem gesamtstädtisch vielfältigen Angebot von urbanen bis hin zu dörflichen Siedlungen bei. Auch auf räumlicher Ebene gilt das Motto „Stärken stärken“ zugunsten der **gesamtstädtischen Entwicklungsperspektiven**.

Räumliche Schwerpunktsetzungen zugunsten Gesamtstadtentwicklung

Zugunsten einer zukunftsorientierten strategischen Entwicklung der Gesamtstadt und vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter werdender finanzieller Ressourcen ist eine **räumliche Priorisierung** erforderlich. Daher werden in Neuruppin teilräumliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Ein wichtiges Schwerpunktgebiet der künftigen Stadtentwicklung ist die **Altstadt** sowie daran unmittelbar angrenzende Quartiere.

Räumliche Entwicklungsvorstellungen

Auf Grundlage der Entwicklungsgrundsätze und strategischen Leitlinien können räumliche Entwicklungsvorstellungen abgeleitet werden. Grundsätzlich kann dabei unterschieden werden in die **Innenentwicklung**, d. h. die Kernstadtentwicklung, sowie in die Entwicklung der Ortsteile und ländlichen Räume. Das räumliche Leitbild umfasst dabei folgende Schwerpunkte:

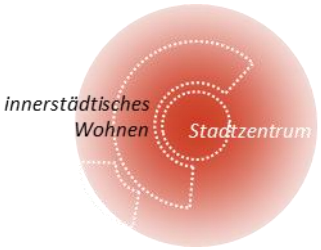

- weitere Stärkung der Altstadt als lebendiges **Stadt- und Versorgungszentrum** – Funktionsstärkung als Wohn-, Identifikations-, Wirtschafts- und Erlebnisraum sowie touristisches Zentrum
  → *Räume: Altstadt, Seeufer*
- prioritäre Förderung **innerstädtisches Wohnen** - Aktivierung der Bestandspotenziale in der Altstadt und auch der Neubaupotenziale in den Vorstädten sowie den WK I-III
  → *Räume: Altstadt, Rheinsberger Vorstadt, Bahnhofsvorstadt, Vorstadt Süd, Fehrbelliner Tor Vorstadt, WK I-III*

- Sicherung des **Wohn- und Versorgungsangebotes** in den Vorstädten und den Wohnkomplexen I-III – Fortführung der Wohnumfeldmaßnahmen und sozialorientierte Maßnahmen, sukzessive Wohnungsbestandsanpassung an veränderte Nachfrage, soziale Stabilisierung
  → *Räume: WK I – III, Vorstädte*

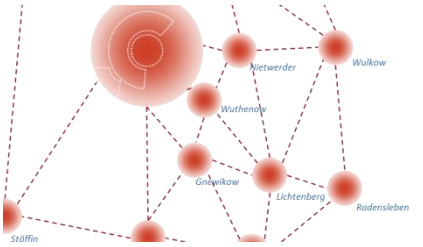

» Sicherung der dörflichen Strukturen über **Ortsteilentwicklung** – weitgehende Eigenentwicklung bei Förderung der gesamtstädtisch bedeutsamen Stärken, z. B. handwerklicher und eigenversorgender Möglichkeiten bzw. Potenziale, Stärkung des **Zusammenhalts** zwischen Stadt und Ortsteilen
→ *Räume: Dörfer bzw. Ortsteile*

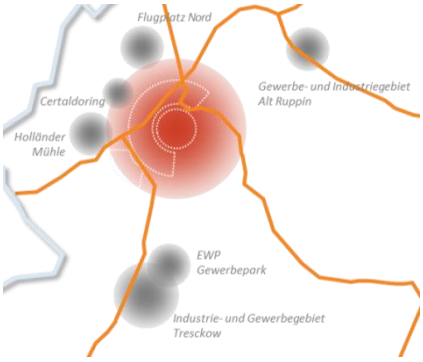

» Sicherung bzw. Ausbau der **Gewerbestandorte** – Bereitstellung attraktiver Flächenangebote zur Förderung der wirtschaftlichen Branchenkompetenzen und als Grundlage für die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen
→ *Räume: bestehende Gewerbegebiete, insb. Industrie- und Gewerbegebiet Treskow sowie EWP Gewerbepark*

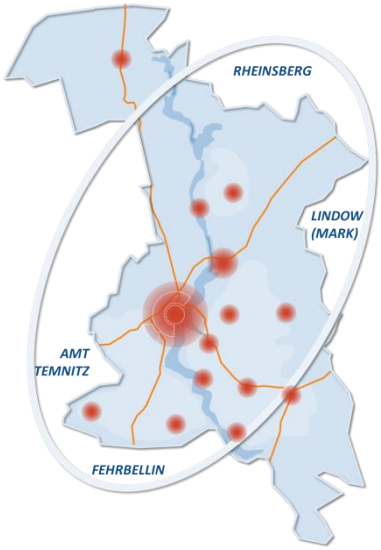

» **Stadt und Region** – gemeinsam – Fortführung der etablierten Kooperation mit den Nachbarkommunen, gemeinsame Projekte, Aufgabenteilung der Verwaltungen, gemeinsam für die Daseinsvorsorge in der Region arbeiten
→ *Räume: FreiRaum Ruppiner Land*

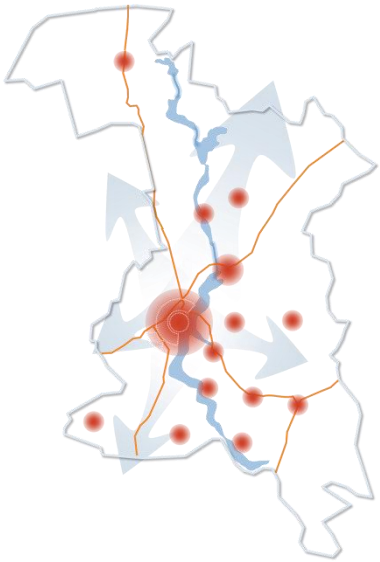

» **Verknüpfung von Stadt und Landschaft** – stärkere Verknüpfung der urbanen Strukturen mit dem Naturraum, der Landschaft, insbesondere dem Ruppiner See, Verbesserung der Erlebbarkeit
→ *Räume: insb. Altstadt, Ruppiner Seeufer*

» **Landschaftserlebnis** „Tor zur Ruppiner Schweiz“ – Nutzung der landschaftlichen Qualitäten des Naturparks „Stechlin - Ruppiner Land“ für ein aktives Erlebnis, Naherholungsstrukturen stärker mit der Stadt verknüpfen
→ *Räume: insb. nördliche Teile der Gesamtstadt, Stadtränder*

» Erlebnis **Wasser** – Verbesserung von Infrastrukturen zur Erlebbarkeit der Gewässerlandschaft
→ *Räume: Ruppiner Seeufer, Verbindung Altstadt und Alt Ruppin*

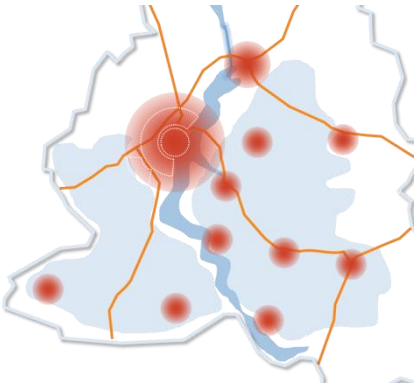

» Sicherung ländlicher Wirtschaftsbereiche – Förderung der **Landwirtschaft** über die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe [Stichworte: alternative Landwirtschaft und Energieversorgung, Ruppiner LandMarkt]
→ Räume: insb. die westlichen, südlichen und östlichen Teile der Gesamtstadt

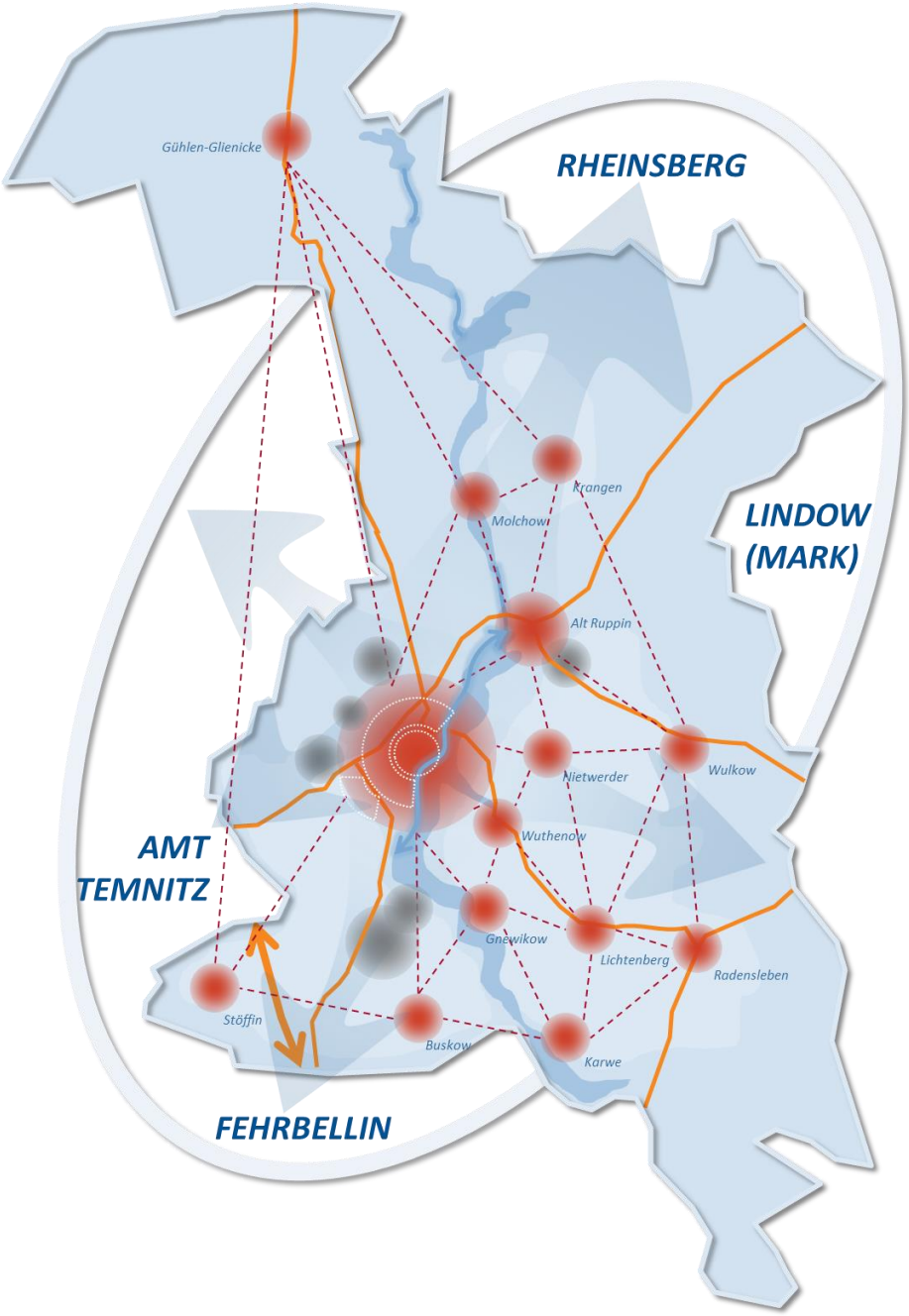

Abbildung 2:
Räumliches Leitbild der Fontanestadt Neuruppin
[eigene Darstellung]

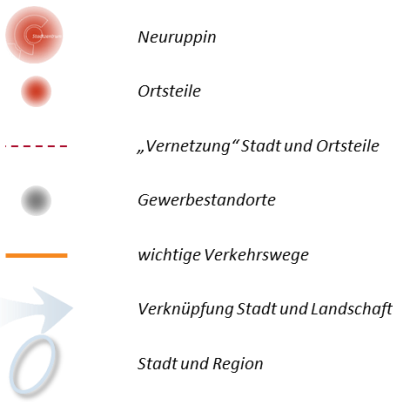

Räumliche Vernetzung

Neben o. g. Themen, die sich innerhalb der Fontanestadt Neuruppin verorten lassen, sind **räumliche Vernetzungen** von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung. Dies umfasst attraktive [über]regionale Anbindungen, Verbindungen der Kernstadt bzw. Altstadt mit anderen Stadt- und Ortsteilen sowie der Landschaft über ein Wegenetz sowie die Entwicklung von Natur- bzw. Landschaftsachsen.

3.3.2 Räumliche Prioritäten

Prioritäten sind gesetzt

Im Folgenden werden räumliche **Schwerpunktgebiete** dargestellt, die aufgrund städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, sozialorientierter Stadtentwicklung, Wohnraumförderung und der Konzentration von Einzelhandelsstandorten Vorrang genießen.

Historische Altstadt

Sanierungsgebiet Historische Altstadt

In der Neuruppiner Innenstadt wurde die **Historische Altstadt** als **Sanierungsgebiet** förmlich festgelegt. Die Stadt blickt mittlerweile auf über 20 Jahre erfolgreiche Stadtsanierung zurück und hat viele Erfolge erzielt. Das Sanierungsgebiet wird zunächst 2019 förmlich abgeschlossen. Der Sanierungsprozess wird in den verbleibenden Jahren im förmlich festgelegten Areal fortgesetzt. Über 2019 hinaus besteht jedoch weiterer Sanierungsbedarf in der Altstadt, so dass die Sanierungsaktivitäten auch über 2019 hinaus fortgeführt werden müssen.

Abbildung 3: Sanierungsgebiet Historische Altstadt, Umsetzungsplan 2012-2014 [Quelle: Fontanestadt Neuruppin]

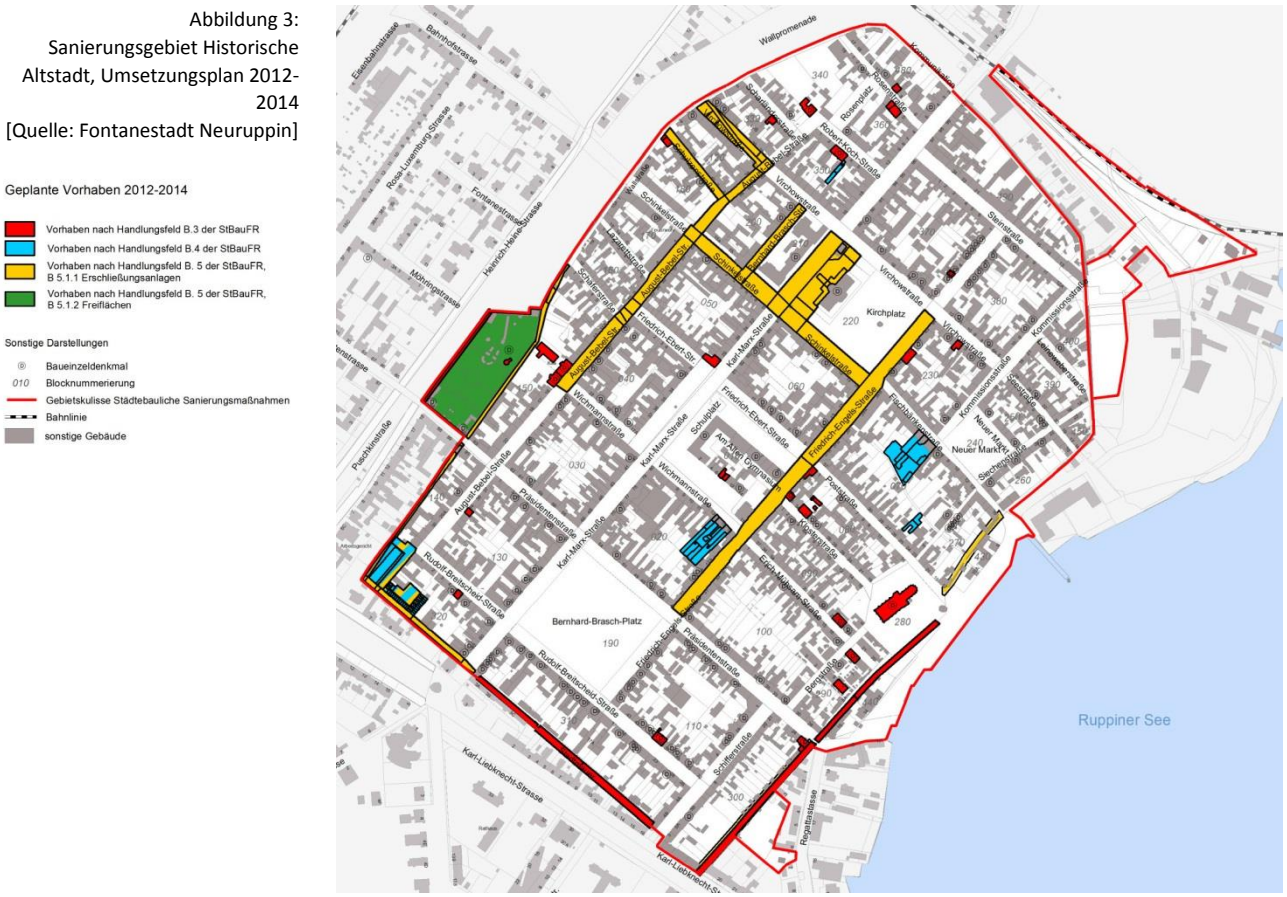

Die Maßnahmen im **Sanierungsgebiet Alt Ruppin** werden 2014 abgeschlossen.

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt

Sicherung sozialverträglicher Wohnraumversorgung und Entgegenwirken sozialer Problemlagen

Seit 1993 wird das Neuruppiner Neubaugebiet WK I-III mit Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt selbst gefördert – zunächst über das Förderprogramm VVN Neubaugebiete, seit 1999 auch über das Programm „**Soziale Stadt**“. Das Programm hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Wohnzufriedenheit im Wohngebiet, das für die sozialverträgliche Wohnraumversorgung der Gesamtstadt von großer Bedeutung ist, vergleichsweise hoch ist. Mit dem Mehrgenerationenhaus Krümelkiste und dem dort ansässigen Stadtteilbüro bzw. Quartiersmanagement sind wichtige soziale Infrastrukturen entstanden, die alle Bewohner[gruppen] tatkräftig unterstützen, Projekte vorbereiten und auch kleinteilige Maßnahmen betreuen.

Trotz der erfolgreichen Investitionen sind nach wie vor **Handlungsbedarfe** im WK I-III sichtbar [s. auch Kapitel 2.4.8]. Hier gilt es in den kommenden Jahren kontinuierlich anzusetzen, die soziale Ausgewogenheit des Wohnangebotes weiter zu **stabilisieren**, **Bildung** über alle Altersgruppen hinweg zu stärken und das Quartier mittelfristig in Richtung **Barrierefreiheit** umzubauen. Die räumliche Abgrenzung der Kulisse bleibt bestehen:

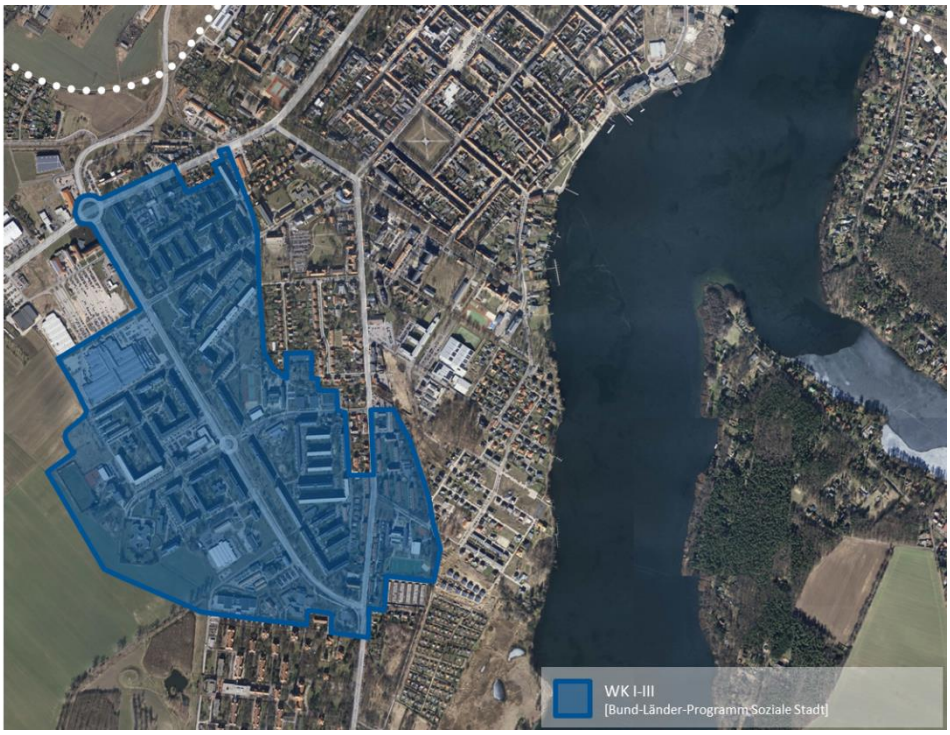

Abbildung 4:
Soziale Stadt
[Kartengrundlage: Nutzung mit Genehmigung der Fontanestadt Neuruppin, Kartengrundlage/ Datengrundlage: DOP 010, © Fontanestadt Neuruppin, 2010]

Vorranggebiete Wohnen

Vorranggebiete Wohnen

Für die Inanspruchnahme der Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem **Wohneigentum** in Innenstädten [WohneigentumInnenstadtR], der Richtlinie zur Förderung der **generationsgerechten Anpassung** von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus [MietwohnungsbauförderungsR] sowie der Richtlinie zur Förderung der Herstellung des **barrierefreien** und **generationsgerechten** Zugangs zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden [AufzugsR] hat die Fontanestadt Neuruppin folgende Vorranggebiete Wohnen ausgewiesen:

Abbildung 5: Vorranggebiete Wohnen [Kartengrundlage: Nutzung mit Genehmigung der Fontanestadt Neuruppin, Kartengrundlage/ Datengrundlage: DOP 010, © Fontanestadt Neuruppin, 2010]

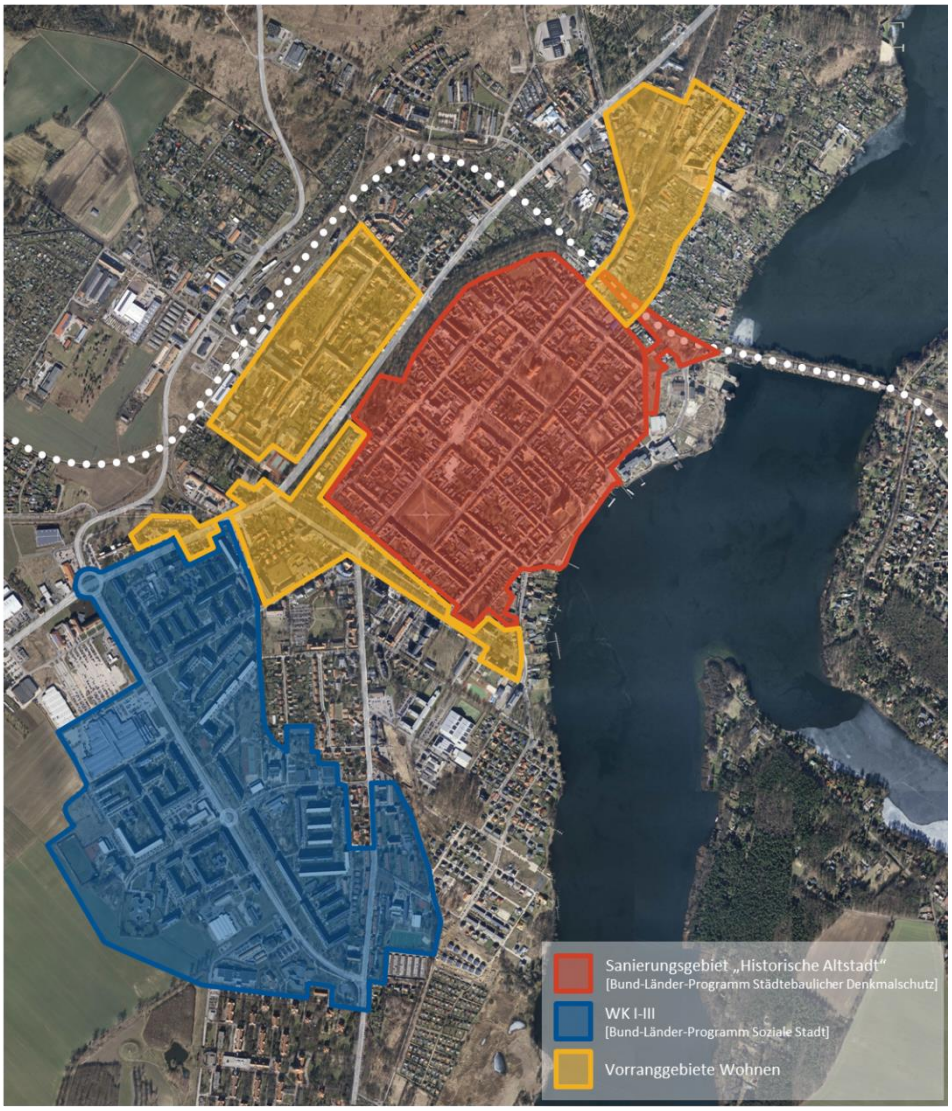

Tabelle 1: Darstellung der Vorranggebiete Wohnen

Bezeichnung	*Fördergegenstand gemäß Richtlinie*	*Begründung*
Sanierungsgebiet Historische Altstadt	» WohneigentumInnenstadtR » GenerationsgerechtModInstR » AufzugsR » GenossenschaftsR	» „geborenes Vorranggebiet" » im gesamtstädtischen Vergleich höchster Wohnungsleerstand » Einsatz Förderinstrumente insb. zur Aktivierung des Wohnungsbestands
Sanierungsgebiet Ortszentrum Alt Ruppin [in der Karte nicht dargestellt]	» WohneigentumInnenstadtR » GenerationsgerechtModInstR » AufzugsR » GenossenschaftsR Eigentum [E]	» „geborenes Vorranggebiet" » Sicherung und Förderung gewachsener Strukturen und Qualitäten insb. kleinstädtisch geprägte Wohnformen
Teile der Rheinsberger	» WohneigentumInnenstadtR » GenerationsgerechtModInstR	» Ausweisung als „Vorranggebiet Wohnen"

Bezeichnung	*Fördergegenstand gemäß Richtlinie*	*Begründung*
Vorstadt	» AufzugsR » GenossenschaftsR	» historische Vorstadt / gründerzeitliche Stadterweiterung mit hoher Lagegunst [„im Schatten der Altstadt“] am Haltepunkt der Bahn » siedlungs- und baustrukturell zur Innenstadt zählend » bedarf konkreter Aufwertungsimpulse, um das Entwicklungspotenzial aktivieren zu können
Teile der Bahnhofsvorstadt	» WohneigentumInnenstadtR » GenerationsgerechtModInstR » AufzugsR » GenossenschaftsR	» Ausweisung als „Vorranggebiet Wohnen“ » lagebegünstigte Vorstadt [Lage zwischen Altstadt und Bahnhof West] mit stabiler Entwicklung » siedlungs- und baustrukturell als Innenstadt zu verstehen » Aktivierungspotenziale vor allem im Bestand » Bindeglied zwischen dem neu geschaffenen Bahnhof Neuruppin West nebst neuer Infrastruktur und der historischen Altstadt
Gründerzeitliche Erweiterung südwestlich der Altstadt	» WohneigentumInnenstadtR » GenerationsgerechtModInstR » AufzugsR » GenossenschaftsR	» Ausweisung als „Vorranggebiet Wohnen“ » Altstadtangrenzende Flächen mit stabilen Entwicklungsperspektiven » Realisierung von kleinteiligen Baupotenzialen zur Stärkung der Innenstadt » nimmt an innerstädtischer Infrastruktur teil und trägt zu deren Auslastung bei
WK I-III	» AufzugsR » GenossenschaftsR » GenerationsgerechtModInstR	» Ausweisung im INSEK als konsolidierte Wohngebiete mit „nachhaltiger wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Perspektive“ – Bestätigung durch LBV liegt mit Schreiben vom 5. November 2007 vorliegend » wohnungswirtschaftlich und städtebaulich gesicherte Perspektiven, aber zunehmende Leerstände in oberen Geschosslagen bei steigender Überalterung der Bewohner » gesamtstädtisch hohe Bedeutung für sozialverträgliche Wohnraumversorgung

Für die benannten Vorranggebiete liegt der Selbstbindungsbeschluss der Fontanestadt Neuruppin vor [17. Dezember 2007].

Städtische Kernbereiche Einzelhandel/Versorgungsstandorte

Das Grundlagengutachten zum **Einzelhandelskonzept** für die Fontanestadt Neuruppin [2009] entwickelt das **Leitbild** räumlich-funktionalen Gliederung. Das Leitbild zeigt klare räumliche Zuordnungen für den Einzelhandel und **stärkt** damit den **Standort Altstadt** deutlich. Altstadt und REIZ ergänzen sich in ihren jeweiligen Funktionen und werden nicht als Konkurrenzstandorte betrachtet, sondern sollen differenziert weiterentwickelt werden. Entsprechend ist das aus dem Gutachten entwickelte Einzelhandelsgutachten beschlossen.

zentraler Versorgungsbereich ist die Altstadt

Als **zentraler Versorgungsbereich** wird die Altstadt festgelegt. Solitäre Grund- und Nahversorgungsstandorte [strukturprägende Lebensmittelmärkte] sind an den Standorten Fehrbelliner Straße, Neustädter Straße und in Alt Ruppin lokalisiert. Das REIZ und einige angrenzende Flächen sind als Ergänzungsstandort des Einzelhandels mit Begren-

zungen sowie als Sonderstandort großflächiger nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel definiert. Für die Gesamtstadt wird derzeit ein Bebauungsplan zu den Einzelhandelsstandorten entsprechend o. g. Grundlagengutachtens und Einzelhandelskonzept mit übergeordneten und ergänzenden Festsetzungen erstellt.

Abbildung 6:
Leitbild der räumlich-funktionalen Gliederung
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin, Grundlagengutachten zum Einzelhandelskonzept für die Fontanestadt Neuruppin [2009]]

3.3.3 Stadtteilprofile

Räumliche Vielfältigkeit durch Individuelle Profile der Stadt- und Ortsteile

Die Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele erfolgt auch auf räumlicher Ebene – von der regionalen bis hin zur teilräumlichen Ebene der Stadt- und Ortsteile. Die einzelnen Stadt- und Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin weisen spezifische **unterschiedliche Qualitäten** und **Entwicklungspotenziale** auf. Die Entwicklungsdisparitäten zwischen den Stadtteilen sind nicht so signifikant wie in anderen – z. B. den Stadtumbau-Städten. Folgende analytische Aussagen sowie Perspektiven und Leitmotive lassen sich ableiten:

Tabelle 2:
Leitmotive der Stadt- und Ortsteile

Stadt-/Ortsteil	*Analyse*	*Leitmotiv*
Altstadt	» kulturelles und touristisches Zentrum der Stadt » Identifikations- und Imageträger für Einwohner, Besucher und die Region » hohe städtebauliche Qualität und Dichte mit historischer Bausubstanz » klassizistisch geprägte Baustruktur, mit dreigeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden im frühklassizistischen Stil, größtenteils geschlossene Blockrandstrukturen, weite Platzflächen » sanierungsbedingt kontinuierlich stabilisierte Bevölkerungszahl	***„Dynamisches urbanes Stadtzentrum: attraktiv, generationsübergreifend, gut erreichbar“*** » gesamtstädtische Ausstrahlungskraft » Konzentration von Infrastrukturen mit gesamtstädtischer bzw. regionaler Bedeutung » in Abhängigkeit von der weiteren Aktivierung der unsanierten Bestandsgebäude und Nutzungslücken Fortsetzung der stabilen Einwohnerentwicklung

Stadt-/Ortsteil	*Analyse*	*Leitmotiv*
	» Sanierungs- und Funktionsverknüpfungsbedarf weiterhin hoch » Relativer und absoluter Leerstandsschwerpunkt, finanziell aufwändige Fälle dominieren » hohe Fluktuation » Zuzug junger Menschen » Funktionsdefizite [insb. Einzelhandel]	
Bahnhofsvorstadt	» historische Vorstadt, vornehmlich in der Gründerzeit entstanden » im Kernstadt-Vergleich insg. relativ unauffälliger Stadtteil mit höchster Dichte [Einwohner, Bebauung] der Stadt » stabile Bevölkerungsentwicklung » hohe Lagegunst und gute Erreichbarkeit » Vorranggebiet Wohnen » Mangel an öffentlichen Grünflächen	***„Lagebegünstigte Vorstadt mit stabiler Entwicklung“*** » gute Lagepotenziale durch Anbindung an Altstadt und Bahnhof West » Kompensation des Freiflächenanteils durch entsprechende Grünverbindungen [Klappgraben]
Rheinsberger Vorstadt	» historische Vorstadt, vornehmlich in der Gründerzeit entstanden » Lagegunst; „mit mangelhaftem Seezugang“ » Bevölkerungsverluste, leichte Stabilisierung in den letzten fünf Jahren » sowohl dynamischer und kritischer Stadtteil: „mobil, arm und männlich“; sozial gefährdetes Gebiet » hoher Sanierungsbedarf Infrastruktur- und Baubestand » seeseitige Kleingartenanlagen blockieren die Seezugänge	***„historische Vorstadt mit langfristigem Entwicklungspotenzial“*** » bedarf mittel- bis langfristig Aufwertungsimpulse » Entwicklungspotenzial und -dynamik auch von weiterer Entwicklung Altstadt abhängig » Verbindungen und gemeinwohnbezogene Nutzungen des Seeufers herstellen » Verknüpfungsmängel der Straßen- und Wegebeziehungen beheben
Vorstadt Nord	» historische Vorstadt, in den 1920er und 1930er Jahren entstanden » durch Konversion und Neubau geprägter Stadtteil » stabile Bevölkerungsentwicklung, von jungen Familien gefragt » sehr differenzierte Wohnungsbestandsstrukturen [Geschosswohnungsbauten neben Einfamilien-/Doppelhaus-Gebieten] » Geschosswohnungsbau zeichnet sich als alternativer Wohnstandort für Bewohner der WK aus » hohe Lagegunst zur Innenstadt, zu den Bahnhöfen und zum Freiraum, z. T. mit fehlenden Verbindungen [Stichwort Konversionsflächen]	***„Junger, sich weiter etablierender Stadtteil mit Perspektiven“*** » innenstadtnahe Entwicklungspotenziale Wohnen auf Konversionsfläche » bedarfsgerechte Entwicklung, wichtige Potenzialflächen für mittel- bis langfristige Entwicklung » Verbindungen in den Außenbereich erschließen [Nah- und Feierabenderholung]
Fehrbelliner Tor Vorstadt	» historische Vorstadt, in den 1920er und 1930er Jahren entstanden » durch Konversion und insbesondere das größte individuell bebaute Neubaugebiet [in den 2000er Jahren] geprägt » kontinuierliche Bevölkerungszuwächse durch sukzessive Neubebauung » mögliche Altlastenproblematik berücksichtigen, z. T. im Grundwasserbereich	***„innenstadtnaher neuer Wohnstandort am Wasser“*** » größtes Entwicklungspotenzial und wichtiger Abschnitt zur weiteren Öffnung der Stadt zum Wasser » Altlasten beseitigen, Uferweg Richtung Süden mit Radweg nach Treskow verbinden

Stadt-/Ortsteil	*Analyse*	*Leitmotiv*
Vorstadt Süd	» historische Vorstadt, in den 1920er und 1930er Jahren entstanden » gemischter Stadtteil mit hoher Lagegunst » gute altstadtnahe Wohnlagen und Bürostandorte, Behördenstandorte	***„altstadtnaher Wohn- und Dienstleistungsstandort“*** » stabile Entwicklungsperspektive » Lagegunst unterstützt die Standortstabilisierung
WK I-III	» Ende der 1960er Jahre entstandene Großwohnsiedlung, in drei Wohnkomplexe unterteilt » WK I: überalterter, aber – schon allein aufgrund der Lagegunst – attraktiver Stadtteil mit Entwicklungspotenzial » WK II: potenzieller Leerstandsschwerpunkt bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, starke Überalterung » WK III: sozial auffälliger und im Vergleich unattraktiverer, aber „erschwinglicher“ Stadtteil	***„modernisierte gut versorgte Wohnquartiere mit Perspektive“*** » gesamtstädtisch von weiterhin hoher Bedeutung hinsichtlich sozialverträglicher Wohnraumversorgung » hohe Freiraumqualitäten, kontinuierlich weiter aufwerten » Überalterung und soziale Segregation erfordern Fortsetzung sozialer Stadt-Aktivitäten » behutsame Nutzungsmischung an [erschließungsbezogenen] Schwerpunkten » die bauliche Monostruktur wird zur Erhaltung der Infrastrukturen durch Ergänzungen individueller Nutzungsflächen integriert
gemeinsame Eigenschaften aller Kernstadt-Stadtteile	» kleinteilige Kernstadtbereiche mit unterschiedlichen Funktionen, Dichten und Qualitäten » stabile Entwicklung in gewachsenen Wohnlagen	***„kleinteilige Stadtteilqualitäten“*** » Stadt der kurzen Wege weitgehend umsetzen » einladende, durch geringe Segregationstendenzen geprägte Stadtteile » relative Nutzungsdichte mit Freiraumbeziehungen gemischt zeichnen die Alltagsqualitäten aus
Dörfer	» differenzierte Dorfstrukturen [von Ackerbauerndörfern bis zu Land- und Forstarbeiterdörfern] » Dörfer waren und sind durch geringe Einwohnerzahlen geprägt » daraus resultieren hohe Pro-Kopf-Kosten für Infrastrukturen » zum Teil deutliche Bevölkerungsverluste in den Dörfern zu verzeichnen » geringe siedlungsstrukturelle Überformungen als Wohn-/Schlafstandorte	***„gewachsene Funktion und Qualitäten erhalten“*** » individuelle, dörflich geprägte Wohnformen, setzen sich von typischen Vorortsiedlungen ab » Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens » infrastrukturelle Funktionsteilung zwischen den Dörfern, alternativ gestaltete und ortsteilübergreifend vernetzte Infrastrukturen und räumliche Konzentration in dorfbildprägenden Gebäuden » Dorfkirchen bedarfsgerecht für Gemeinschaftsnutzungen vorsehen, erhalten

4 Gemeinsam weiter: Wie will Neuruppin die Ziele erreichen?

Entscheidungsbasis erarbeitet – kontinuierliche Überprüfung der Prioritäten erforderlich

Die NeuruppinStrategie 2030 als Grundlage der Stadtentwicklung beinhaltet entsprechend des integrierten Ansatzes ein differenziertes Portfolio an zentralen Vorhaben, die jeweils einen sehr unterschiedlichen Status an Konkretheit aufweisen. Ziel der NeuruppinStrategie 2030 ist dabei einerseits, die **Prioritäten** der zentralen Vorhaben bzw. ihrer Maßnahmen darzulegen und andererseits, die **Bandbreite** der Stadtentwicklung durch ein ebenso breit angelegtes Projektportfolio darzustellen. In den kommenden Jahren wird es nicht darum gehen, alle Projekte nacheinander abzuarbeiten, sondern sich **immer wieder über die Prioritäten – insbesondere angesichts der Bedarfe sowie der Entwicklung des Kommunalhaushaltes – zu verständigen**. Das nachfolgende Projektportfolio ist die **Basis für Entscheidungen**.

In der nachfolgenden Übersicht wird geprüft, mit welchen **strategischen Leitlinien** auf den Handlungsbedarf [s. Kapitel 2.5 Zusammengefasste Statusbestimmung] reagiert werden kann [und soll].

4.1 Handlungsfelder und strategische Leitlinien

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Statusbestimmung [s. Kapitel 2] und die strategischen Leitlinien [s. Kapitel 3.1] miteinander verknüpft. So können die wichtigsten Handlungsfelder herauskristallisiert werden.

Sektorale Themen

		strategische Leitlinien									
Handlungsfeld	***Handlungsbedarf***	Neuruppin als Lebensmittelpunkt	Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin	Wirtschaft in Stadt und Region	Zentrum für Bildung	StadtRegion mit neuer Energie	Stadt an den See	Stärkung des Umweltverbunde	Gesundheitsregion Ruppiner Land	FreiRaum Ruppiner Land	Solide Basis
Bevölkerung	» Einwohner halten » neue Einwohner gewinnen » „Rückkehrer animieren“										
Stadtstruktur	» Altstadt weiter stärken » Vorstädte weiter entwickeln » WK I-III unterstützen » Zusammenhalt zwischen Stadt und Ortsteilen stärken » Ortsteile bedarfsgerecht unterstützen										
Wohnen	» Wohnangebote für die älter werdende Gesellschaft bereit halten » bezahlbare Wohnungen » generationsübergreifendes Wohnen » Freiraumbezüge verbessern										

			strategische Leitlinien								
Handlungsfeld	***Handlungsbedarf***	Neuruppin als Lebensmittelpunkt	Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin	Wirtschaft in Stadt und Region	Zentrum für Bildung	StadtRegion mit neuer Energie	Stadt an den See	Stärkung des Umweltverbunde	Gesundheitsregion Ruppiner Land	FreiRaum Ruppiner Land	Solide Basis
Wirtschaft, Beschäftigung, Wissenschaft	» Fachkräftebedarf abdecken » Unternehmen vor Ort stärken » Zusammenarbeit im FreiRaum Ruppiner Land » Wirtschaft aus den Standortvorteilen und –angeboten entwickeln										
Bildung	» Bildungsinfrastruktur anpassen [Inklusion] » Qualität ausbauen » Vielfalt der Bildungsmöglichkeiten nutzen										
Klima, Energie	» Energiekonzept zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept erweitern » Mobilitätsachsen umsetzen » den FreiRaum Ruppiner Land einbeziehen » Maßnahmen für eine autarke Region definieren und umsetzen										
Kultur	» Kulturstandort und Kulturangebote stärken » Unterstützung des kulturellen Lebens » Förderung der Teilhabe am kulturellen Leben » Vernetzung im FreiRaum Ruppiner Land										
Soziales	» barrierefreie und inklusive Einrichtungen » Stärkung der Sozialen Stadt im WK I-III » Integration, Gemeinschaftsarbeit, Identitätsfindung										
Gesundheit	» Sicherung der Gesundheitsinfrastruktur » Aufbau und Etablierung medizinische Hochschule										
Sport und Freizeit	» Umsetzung Mobilitätsachsen » inklusiver Umbau/Anpassung der Sport- und Freizeitinfrastruktur » stärkerer Einbezug von privatwirtschaftlichem/ehrenamtlichem Engagement										

			strategische Leitlinien								
Handlungsfeld	***Handlungsbedarf***	Neuruppin als Lebensmittelpunkt	Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin	Wirtschaft in Stadt und Region	Zentrum für Bildung	StadtRegion mit neuer Energie	Stadt an den See	Stärkung des Umweltverbunde	Gesundheitsregion Ruppiner Land	FreiRaum Ruppiner Land	Solide Basis
Tourismus	» Umsetzung und Verknüpfung der Mobilitätsachsen » Vernetzung und gemeinsame Vermarktung im FreiRaum Ruppiner Land » Stärkung Gesundheitstourismus										
Verkehr, techn. Infrastruktur	» Umsetzung und Verknüpfung der Mobilitätsachsen, Verknüpfung ÖPNV/SPNV » Stärkung der Instandhaltung » Lücken für Fußgänger und Radfahrer schließen » Umsetzung Energiekonzept										

Querschnittsthemen

			strategische Leitlinien								
Handlungsfeld	***Handlungsbedarf***	Neuruppin als Lebensmittelpunkt	Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin	Wirtschaft in Stadt und Region	Zentrum für Bildung	StadtRegion mit neuer Energie	Stadt an den See	Stärkung der Mobilitätsachsen	Gesundheitsregion Ruppiner Land	FreiRaum Ruppiner Land	Solide Basis
Nachhaltigkeit	» Erhalt und Sicherung der städtischen Infrastrukturen, Stärkung der Instandhaltung der „gebauten Stadt“ » Verankerung der Nachhaltigkeit im politischen wie Verwaltungshandeln » systematisierte Prüfung von Projekten und Ideen auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung [z. B. Nachhaltigkeitscheck] » sparsamer Umgang mit Grund und Boden, bauliche Maßnahmen vorrangig durch Umbau und Veränderung im Bestand										
Umwelt	» Beiträge der Stadt zu Energieeffizienz und Klimaschutz » Lärmschutz und Luftreinhaltung » Begrenzung der Bodenversiegelung und Förderung der Flächenentsiegelung										

			strategische Leitlinien								
Handlungsfeld	**Handlungsbedarf**	Neuruppin als Lebensmittelpunkt	Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin	Wirtschaft in Stadt und Region	Zentrum für Bildung	StadtRegion mit neuer Energie	Stadt an den See	Stärkung der Mobilitätsachsen	Gesundheitsregion Ruppiner Land	FreiRaum Ruppiner Land	Solide Basis
Chancengleichheit	» Schaffung einer barrierefreien und inklusiven Stadt zur gleichberechtigten Teilhabe aller an der Stadtgesellschaft										
Barrierefreiheit	» Umsetzung des Konzept- und Maßnahmenplans „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“										
Identität	» Pflegen der aktiven Stadtkultur » Gewinnung von Botschaftern für die Stadt, den FreiRaum Ruppiner Land										
zivilgesell. Engagement, Partizipation	» Unterstützung des Engagements » Fortführung der Beteiligungsformate										
Stadt und Nachbarn	» Fortführung der Kooperation im FreiRaum Ruppiner Land » Durchführung von gemeinsamen Projekten, Erarbeitung von gemeinsamen Positionen										
bürgerfreundliche Kommune	» Verbesserung der Informationsangebote » perspektivisch: Einführung E-Government										
Stadtmarketing	» Fortführung des Stadtmarketings, des Marketings im FreiRaum Ruppiner Land » für mehr Einwohner und „Rückwanderer“ werben										
Kommunalfinanzen	» Fortsetzung der soliden Haushaltsführung, keine Neuverschuldung, Generationengerechtigkeit » mehr Investitionen in den Erhalt der „gebauten Stadt“ lenken » Rahmenbedingungen für die Perspektive des Haushalts weiter beobachten, Folgen für den kommunalen Haushalt abschätzen										

4.3 Die zentralen Vorhaben

Bündelung von Einzelmaßnahmen zu zentralen Vorhaben

Aus den zentralen Handlungsfeldern leiten sich die folgenden **zehn zentralen Vorhaben** ab. Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts der NeuruppinStrategie 2030 wurde eine Vielzahl an **Maßnahmen** zusammengetragen, die für die künftige Stadtentwicklung eine **wesentliche Bedeutung** haben. Wesentliche Basis waren hierbei die Maßnahmen aus der NeuruppinStrategie 2008, die noch nicht realisiert wurden, jedoch nach wie vor eine hohe Bedeutung für die gesamtstädtische Entwicklung aufweisen. Ergänzt wurde das Portfolio um die Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsteilmanagements zusammengetragen wurden sowie diejenigen Maßnahmen, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin als relevant eingestuft wurden. Im Abgleich mit den strategischen Leitlinien, den räumlichen Entwicklungszielen sind diese Maßnahmen zu **thematischen Projektbündeln** – den zentralen Vorhaben – zusammengefasst. Ein zentrales Vorhaben setzt sich dementsprechend aus verschiedenen Maßnahmen zusammen und kann im weiteren Verfahren ggf. um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Auch hiermit wird dem integrierten und prozessorientierten Ansatz Rechnung getragen.

breiter Beteiligungsprozess führte zur prioritären Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen wurden in einem breit angelegten **Beteiligungsprozess** durch die Ämter, Tochterunternehmen sowie die Ortsvorsteher benannt, gesammelt und im Rahmen eines Workshops sowie über eine Internetplattform **gewichtet** und **bewertet**. Das Maßnahmenportfolio von insgesamt 143 **Einzelmaßnahmen** wurde jeweils separat bewertet und zu den formulierten wie gewichteten **Zielen** in **Relation** gesetzt. Einzelmaßnahmen, die für sich eine hohe Bewertung erfahren sowie einen großen Beitrag zu den wichtigsten Zielen leisten, sind damit **prioritäre Einzelmaßnahmen** geworden.

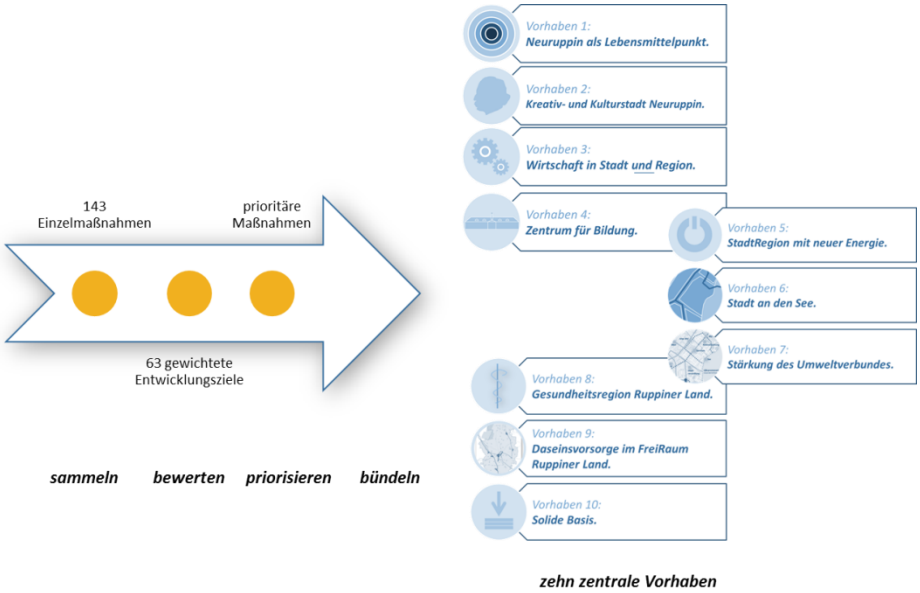

Abbildung 7: Der Weg von den Einzelmaßnahmen und Zielen zu den zehn zentralen Vorhaben [Quelle: eigene Darstellung]

Die in diesem Kapitel nachfolgend beschriebenen **zentralen Vorhaben**

Vorhaben 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt

Vorhaben 2: Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin

Vorhaben 3: Wirtschaft in Stadt und Region

Vorhaben 4: Zentrum für Bildung

Vorhaben 5: StadtRegion mit neuer Energie

Vorhaben 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land

Vorhaben 6: Stadt an den See

Vorhaben 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land

Vorhaben 7: Stärkung des Umweltverbundes

Vorhaben 10: Solide Basis

> weisen konkrete Entwicklungspotenziale auf,

> haben eine Schlüsselstellung für die künftige Stadtentwicklung,

> sind von gesamtstädtischer Bedeutung,

> setzen sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen,

> können im Regelfall über einen Mix aus Förderprogrammen, kommunalen Eigenanteilen und privaten Investitionen finanziert werden,

> entwickeln sich kontinuierlich weiter und sind damit auch in ihrer inhaltlichen Konzeption flexibel ausgestaltet und

> sind in ihren Maßnahmen priorisiert [P1 – sehr hohe Priorität – kurzfristige Umsetzung [innerhalb der nächsten fünf Jahre], P2 – hohe Priorität – mittelfristige Umsetzung [innerhalb der nächsten 10 Jahre], P3 – mittlere Priorität – langfristige Umsetzung [innerhalb der nächsten 15 Jahre]].

4.3.1 Vorhaben 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt

Vorhaben 1: ***Neuruppin als Lebensmittelpunkt.***

Die Attraktivität als Lebensort stärken, Einwohner in die Stadt „ziehen". Den Wohnungsmarkt an künftige Herausforderungen anpassen. Die „Soziale Stadt" bleibt gemeinsames Anliegen.

mehr Einwohner in die Stadt „ziehen"

Für die künftige Ausrichtung der Neuruppiner Stadtentwicklung ist und bleibt wichtig, die Attraktivität der Stadt auszubauen und das „Gesamtpaket Stadt" so zu gestalten, dass die Anziehungskraft Neuruppins gewinnt. **Mehr Einwohner** in die Stadt zu „ziehen", die heutigen Einwohner zu halten, sie für ihre Stadt zu begeistern und „Rückkehrer", aber auch neue Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen, steht dabei als wichtiges Ziel im Zentrum. Nur auf diese Weise kann die prognostizierte Einwohnerentwicklung beeinflusst werden. So bietet beispielsweise der Blick auf die wachsende Stadt Berlin – entsprechend der Bevölkerungsprognosen wird die Bundeshauptstadt bis 2030 um rd. 250.000 Einwohner wachsen – Entwicklungschancen und –potenziale für Neuruppin. Der negative natürliche Bevölkerungssaldo wird die Entwicklung zwar auch künftig bestimmen, ein Gegensteuern wird über eine **aktive Zuzugspolitik** und -strategie gelingen. Mit entsprechenden Angeboten und einer gezielten Ansprache potenzieller Neubürgerinnen und Neubürger können hier Potenziale erschlossen werden. Zudem muss die Stadt weiterhin ihre Attraktivität und Anziehungskraft stärken, um die heutigen und zukünftigen Einwohner auch künftig für ihre Stadt zu begeistern. Auf diese Weise können die Einwohnerverluste gedämpft werden. Die Stabilisierung der Einwohnerentwicklung ist für die **Aufrechterhaltung** der **Funktionen** und **Struktu-**

ren der Stadt erforderlich, zudem sind an diese Entwicklung **Schlüsselzuweisungen** geknüpft, die für die Fortführung der Konsolidierungspolitik des kommunalen Haushalts unerlässlich sind.

Wohnungsmarkt auf konkreten Bedarf ausrichten

Gelingen kann dies einerseits über **attraktive Arbeitsplätze**, die wieder mehr Menschen in die Stadt „ziehen". Zum anderen aber auch über **attraktive Wohnangebote**, die genügend Freiräume für die eigene Entwicklung ermöglichen. Dabei sind die Kenntnis des **Wohnungsmarktes**, ein kontinuierliches Monitoring und das Zusammenwirken von Stadt, kommunaler Wohnungsgesellschaft und weiteren Wohnungsmarktakteuren wichtige Erfolgsfaktoren. Im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft und eine zu erwartende zunehmende Altersarmut ist der Wohnungsmarkt auf das Halten von Qualitäten, **Barrierefreiheit**, ergänzende Serviceangebote und **bezahlbare** Angebote auszurichten. Dafür ist mit einer altersspezifischen Prognose der Neubaubedarf auf die Umbaubedarfe abzustimmen. Ein stetiges Monitoring, das auf einer vollständigen Erhebung des Gebäude-, Wohnungs- und Leerstands beruht, wird dazu beitragen, dass die Stadt schnell auf sich ändernde Bedarfe reagieren kann. Eine vorsorgende Bodenpolitik trägt zur raschen Verfügbarkeit von Flächen bei. Ziel ist, ein ausgewogenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu gewährleisten.

positive Entwicklungsdynamik nutzen und fortführen

Die Neuruppiner Innenstadt hat in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung vorzuweisen. Die Stadtsanierung zeigt Erfolge, die Einwohnerentwicklung in der Innenstadt ist in den vergangenen Jahren stabil verlaufen. Dennoch bleiben weitere Aufgaben in der Sanierung der historischen Altstadt bestehen, die bisher noch nicht umgesetzt werden konnten. So besteht insbesondere bei der weiteren Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen, Gebäuden etc. Handlungsbedarf. Im Fokus steht hier die **Komplettierung barrierefreier Wegeverbindungen** durch die Altstadt, zu den Bahnhöfen, bis zum Seeufer.

Fortführung der sozialen Stadt

Mit Blick auf den **WK I-III** wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die erzielten Erfolge weiter zu untermauern. Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der „**Sozialen Stadt**" haben zu einer deutlichen Aufwertung der Wohnkomplexe geführt. Hier gilt es anzuknüpfen. Die **sozialen Problemlagen** müssen weiterhin im Fokus bleiben, die Förderung von Kindern, die Verbesserung des Bildungsniveaus, die Verringerung von Arbeitslosigkeit und die fortschreitende Alterung des Quartiers werden die großen künftigen Aufgaben in den Wohnkomplexen sein. Im Zusammenhang mit der baulichen Sicht steht u. a. die Verbesserung der Freiraumqualitäten auf der Agenda.

bürgerfreundliche, offene Verwaltung

Die weitere Etablierung der **bürgerfreundlichen Verwaltung** mit kurzen Bearbeitungswegen, direkten Ansprechpartnern, einer nach und nach auf digitale Vorgangsbearbeitung umgestellten Verwaltung wird für die Attraktivität der Stadt wichtig bleiben. Hinzuziehende, Rückkehrer, Unternehmen aber auch Bürgerinnen und Bürger sehen die Verwaltung als Dienstleister, die sie als kompetenten **Ansprechpartner** wahrnehmen. Auch die **Information** über Planungen und Entscheidungen ist **transparent**. Auf diese Weise werden mehr Menschen zu **mehr Engagement** für „ihre Stadt" gewonnen.

mehr finanzielle Ressourcen für den Erhalt der „gebauten Stadt"

Zur Stärkung des Lebensmittelpunktes Neuruppin zählt entscheidend auch der **Erhalt der kommunalen Infrastrukturen**. Die Fontanestadt Neuruppin will künftig mehr finanzielle Ressourcen in den Erhalt, die Pflege und den Unterhalt der „gebauten Stadt" investieren. Hierzu zählen insbesondere die Verkehrswege, kommunale Gebäude sowie Grün- und Freiflächen. Gut erhaltene und unterhaltene Infrastrukturen, eine saubere Stadt, attraktive Grün- und Freiflächen, ein gut funktionierender Winter- und Havariedienst sind wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt der Attraktivität Neuruppins. Die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus dem Klimawandel ergeben [z. B. vermehrte Stürme, Starkregen, kältere Winter], werden in der finanziellen und personellen Ausstattung des Aufgabenträgers berücksichtigt. Ein langfristig orientiertes Erhal-

tungsmanagement ist aufzubauen. Die Fontanestadt setzt hier auch künftig auf einen starken, innovativen und finanziell wie personell gut ausgestatteten kommunalen Bauhof, der seinen Beitrag zur Umsetzung der NeuruppinStrategie 2030 leistet.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt

- *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
- *Die „soziale, kinder- und familienfreundliche Stadt“ bleibt gemeinsames Anliegen.*
- *In Neuruppin wird Kinder- und Familienfreundlichkeit gelebt.*
- *Die kommunalen Infrastrukturen sind langfristig erhalten und gesichert.*
- *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
- *Attraktive Wohnungsangebote und -formen ziehen mehr Menschen nach Neuruppin.*
- *Öffentliche Gebäude und die öffentliche Infrastruktur sind zum großen Teil barrierefrei [damit generationengerecht und familienfreundlich].*
- *Die Ortsteile sind gut erreichbar.*
- *Die Ortsteile sind attraktive kleine, untereinander vernetzte Siedlungskerne und leisten ihren spezifischen Beitrag zur eigenen Innenentwicklung und zur Entwicklung der Gesamtstadt.*
- *In Neuruppin wird eine qualifizierte Partizipationskultur gelebt.*
- *Die Stadtsanierung in der historischen Altstadt ist abgeschlossen.*
- *Die „Soziale Stadt“ ist verstetigt und wird durch Institutionen sowie BürgerInnen gemeinsam getragen.*

Maßnahmen	Status	Priorität
1.1 Fortführung Stadtsanierung in der Historischen Altstadt » Gebäudesanierung » Sanierung von Straßen, Wegen, Plätzen [u. a. Präsidentenstraße, Karl-Marx-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Robert-Koch-Straße] » Umsetzung Barrierefreiheit	laufend	P1
1.2 Fortführung der Maßnahmen „Soziale Stadt“ im WK I-III, z. B. investiver Bereich » Modernisierung Hort im WK III » Barrierefreiheit an ausgewählten Schwerpunkten [Straßen, Wege, Plätze, Wohnungen] » energetische Gebäudesanierung unter sozialen Gesichtspunkten » energetisches Quartierskonzept » Sicherung der Infrastrukturen nicht-investiver Bereich » Sicherung Stadtteilbüro des AK Südstadt » Sicherung ausreichender Belegrechte für preiswerten Wohnraum » Stabilisierung von Netzwerken und Kooperationen	laufend	P1[3]

[3] im Rahmen der Projektbewertung als Maßnahme mit niedriger Priorität eingestuft, jedoch als laufende Maßnahme hier in die hohe Priorität einsortiert

Maßnahmen		Status	Priorität
	» sozialraumbezogenes Monitoring		
1.3	Aufwertung Stadteingänge in die Altstadt [z. B. Rheinsberger Tor, Schinkelstraße, Präsidentenstraße, Karl-Marx-Straße]	geplant	P1
1.4	Aufwertung innerstädtische Platzanlagen für mehr Aufenthaltsqualität, z. B. Kirchplatz	geplant	P1
1.5	Erhaltungsmanagement aufbauen [Straßen, Radwege, Ver- und Entsorgung, Gebäude]	geplant	P1
1.6	Erarbeitung Zuzugsstrategie [Neuruppin, Ortsteile, ggf. auch im FreiRaum Ruppiner Land gemeinsam]	geplant	P2
1.7	Erarbeitung Wohnungsmarktstrategie [Bestand, Angebot, Nachfrage, barrierefrei, bezahlbar etc.] für die Gesamtstadt	geplant	P2
1.8	Personalgewinnung Nachwuchsstrategie Feuerwehr [Planstelle zur Personalgewinnung einrichten, Öffentlichkeitsarbeit]	laufend	P2
1.9	Verwaltungsdienstleistungen verstärkt über das Internet anbieten	geplant	P2
1.10	Barrierefreiheit Rathaus Haus B herstellen	geplant	P2
1.11	Schulung Verwaltungspersonal für die „bürgerfreundliche Verwaltung“	laufend	P2
1.12	elektronische Vorgangsbearbeitung, Verwaltungsprozesse digitalisieren	geplant	P2
1.13	Lobbyarbeit zur Durchbindung des RE 6 bis mindestens Berlin-Gesundbrunnen [STEK-Projekt]	laufend	P2
1.14	Erarbeitung Leitbild „Familienfreundliche Stadtpolitik“	geplant	P1

4.3.2 Vorhaben 2: Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin

Leitlinie 2: ***Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin.***

Die Fontanestadt ist die Kulturstadt im Nordwesten Brandenburgs. Tradition verpflichtet und bildet die Grundlage für Identifikation. Öffentliche Kulturakteure und die Kreativ- und Kulturszene werden erhalten und gestärkt. Kreativwirtschaft, Kulturtourismus und kulturelle Bildung sind wesentliche Merkmale der Weiterentwicklung.

historisches Erbe für das Land Brandenburg

Neuruppin ist auf Grund seines historischen Erbes für das Land Brandenburg identitätsstiftend. Die **klassizistische Stadtanlage, Theodor Fontane, Karl Friedrich Schinkel** und die **Neuruppiner Bilderbogen** sind überregionale Botschafter der Stadt. Diese werden durch zeitgemäße Formate wie z. B. die **Fontane-Festspiele** vermittelt und als Marken etabliert. Mit Blick auf das **200. Jubiläum Theodor Fontanes im Jahr 2019** muss dieses Angebot ausgebaut werden. Perspektivisch ist dabei auch der Umgang mit dem Fontane-Geburtshaus, der Löwen-Apotheke, zu bedenken. Insbesondere das **Museum Neuruppin** vermittelt die kulturelle Identität der Fontanestadt und ist daher zentraler Stadtschlüssel für Einwohner und Gäste.

Fontane und mehr …

Die Bezeichnung „**Fontanestadt**“ drückt zum einen die Verpflichtung Neuruppins zur Pflege und Weitergabe des kulturellen Erbes aus und steht zugleich für eine vielfältige, zeitgenössische und experimentierfreudige Kulturstadt Neuruppin.

kulturelle Markenbildung

Die **Kulturkirche** und das **Kulturhaus** decken mit ihrem breitgefächerten Programm sämtliche Besucherinteressen ab und tragen zur kulturellen Markenbildung bei, ebenso wie die zahlreichen **Chöre** und **Bandprojekte**. Um das Kulturhaus derart betreiben zu können, ist eine bauliche Sanierung notwendig. Das Musikleben wird durch viele private und bürgerschaftliche Initiativen geprägt: Dazu zählen u. a. der **Musikverein Neuruppin** und der **Kornspeicher Neumühle** ebenso wie die **Aequinox-Musiktage**, die sich in kürzester Zeit bundesweit etablieren konnten.

Kunst, Künstler und Kreative stärken die Attraktivität

Die positive Entwicklung der **Bildenden Kunst**, mit einer zunehmenden Anzahl an Künstlern und Galerien, muss gefördert werden. Kunst zieht Künstler und Kreative an. Die **Galerie am Bollwerk**, die **Galerie Raumglück**, der **Kunstraum Neuruppin**, die **temporäre** Galerie in den Passagen und das **Louversum** in Lichtenberg haben das Spektrum erweitert. Ein kuratierter Kunstpfad mit Werken anerkannter Künstler und ein integriertes Konzept für die Präsentation Bildender Kunst im öffentlichen Raum werden die Attraktivität Neuruppins weiter stärken.

kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil aller Kultureinrichtungen

Die **kulturelle Bildung** ist integraler Bestandteil aller Kultureinrichtungen und hat in Neuruppin einen besonderen Stellenwert – mit der **Musikschule** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der **Jugendkunstschule** und der **Bibliothek** der Fontanestadt im Alten Gymnasium steht allen Einwohnern eine breitgefächerte Palette hochwertiger kultureller Bildungsangebote zur Verfügung. Das Museum Neuruppin verfügt über seinen ureigensten Bildungsauftrag hinaus über eine Mitarbeiterin für Vermittlung und Pädagogik. Die Plattform Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Partner.

Profilschärfung der Soziokultur

Die soziokulturellen Projekte im **ehemaligen Hauptbahnhof**, das **Jugendfreizeitzentrum „Alte Brauerei“**, das **Café Hinterhof**, die **Fischbüchse** sind die wichtigsten Jugendzentren. Durch Profilschärfung sorgen diese für eine (**jugend**-)**kulturelle Angebotserweiterung** und können auch zu markanten Kulturstandorten der freien Szene ausgebaut werden.

Kreativ- und Kulturwirtschaft sind Cluster im Regionalen Wachstumskern

Mit der breiten Palette von Kulturangeboten stellt die ständig wachsende Kreativ- und Kulturwirtschaft mit ihren beachtlichen Arbeitsplatzzahlen ein bedeutendes Stadt- und Regionalentwicklungspotenzial dar. **Kreativ- und Kulturwirtschaft bilden ein Cluster**

im Regionalen Wachstumskern. Neuruppin sieht in der Kultur- und Künstlerförderung zugleich auch Wirtschaftsförderung und schafft **Rahmenbedingungen, die die Ansiedlung von Unternehmen der Kreativ- und Kulturwirtschaft fördern**.

Schinkel-Akademie wünschenswert

Um Karl Friedrich Schinkel stärker in das Bewusstsein zu rücken, wäre die **Gründung einer „Schinkel-Akademie“**, die sich der Baukultur und den Fragen der angewandten und freien Kunst widmet, wünschenswert. Auch die Einrichtung eines kunsttherapeutischen Zweiges bietet sich an.

Qualifizierung des Kulturtourismus

Zur mehrtägigen Bindung von Touristen müssen speziell auf diese Gäste abgestimmte Veranstaltungsangebote, **Leitprodukte** und **Merchandisingartikel** geschaffen werden. Da Kulturangebote auch erhebliche **positive Auswirkungen u. a. auf Gastronomie und Tourismus** haben, werden sich mit den durch die Veranstaltungen selber erzielten Effekten auch die wirtschaftlichen Erfolge der Fontanestadt in dieser Branche verstärken. Für die **Qualifizierung des Kulturtourismus** muss ein integriertes kulturtouristisches Gesamtkonzept erarbeitet werden.

Kulturtourismus

Der **Wachstumsmarkt Kulturtourismus** ist in Brandenburg insbesondere für die Fontanestadt Neuruppin relevant. Die Stadt hat sich als Kulturstadt im Norden Brandenburgs einen **überregionalen Ruf** erarbeitet, der durch ein vielfältiges Angebot privat und öffentlich getragener Kunst- und Kulturangebote getragen wird. Hier gilt es, dieses Angebot weiter auszubauen und Bestehendes zu **profilieren**, zu qualifizieren und – wo zweckmäßig – **zusammenzuführen**. Hierbei ist insbesondere die Kombination der naturgebundenen Lage mit kulturhistorisch überregional bedeutenden Landesmerkmalen zu nennen: der Schriftsteller und Dichter Theodor Fontane, der Architekt und Stadtplaner Karl Friedrich Schinkel, die klassizistische Stadtanlage - als preußischste Stadt und die Neuruppiner Bilderbogen im neu sanierten Museum Neuruppin.

Leitprodukte umsetzen

Mit den Fontane-Festspielen, dem sanierten Museum Neuruppin, der klassizistischen Stadtanlage und der überaus lebhaften Kulturszene bietet die Fontanestadt erstklassige Voraussetzungen, die dem "**Leitfaden für Kulturtourismus im Land Brandenburg**" voll entsprechen und mit dem sich **Leitprodukte** der neu erstellten Markenstrategie der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH umsetzen lassen. Diese wirken sowohl nach innen (Identifikation) und nach außen (Marketing, Erhöhung der Gästezahlen) und können daher leicht vermarktet werden.

Sanierung des Kulturhauses Neuruppin

Das 1896/97 erbaute **Kulturhaus Neuruppin** ist mit seinen funktionalen Ausstattungselementen [Bühne, Licht- und Tontechnik, Servicebereichen, Cateringbereichen] aber auch seiner infrastrukturellen Anbindung [Parkplätze, ÖPNV] im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einmalig. Durch diese Funktionalität kann es als **Mehrspartenhaus** sämtliche Kulturveranstaltungen abdecken und erfreut sich daher einer **breiten Besucherzahl** die sämtliche Bevölkerungsgruppen erreicht. Es muss aber dringend darauf hingewirkt werden, dass die **Funktionalität** des Gebäudes den Bedarfen **angepasst wird**. Andernfalls ist absehbar, dass die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung im Geltungszeitraum der NeuruppinStrategie 2030 und die Servicequalität hinter den Erwartungen der Gäste zurück bleibt und damit absehbar die Kultureinrichtung zurückfällt.

kulturelle Teilhabe und Stadtmarketing forcieren

Dieses breitgefächerte Kulturangebot, das hier nur exemplarisch genannt wurde, ermöglicht insgesamt **kulturelle Teilhabe** für Menschen jeden Alters und führt zu positiven Entwicklungen auch in anderen Sektoren wie Bildung, Soziales, Integration, Wirtschaft und ist per se **Stadtmarketing**. Eine vorausschauende und offensive kommunale Kulturpolitik ist Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik. Sie stärkt die Grundfesten der Zivilgesellschaft und fördert die Innovationsfähigkeit im ländlichen Raum. Durch die vielfältigen Kulturvereine und -initiativen wird Neuruppin das, als was es heute schon oft bezeichnet wird: Eine **Kulturstadt mit dem Markennamen „Fontanestadt“**. Die

dadurch erlangte Attraktivität der Stadt gilt es mit **flexiblen Rahmenbedingungen** zu erhalten, zu fördern und durch gutes Kulturmarketing zu vermarkten.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt
  - *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
  - *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
  - *Die kommunalen Infrastrukturen sind langfristig erhalten und gesichert.*
  - *In Neuruppin wird eine qualifizierte Partizipationskultur gelebt.*
  - *Die Ortsteile sind attraktive kleine, untereinander vernetzte Siedlungskerne und leisten ihren spezifischen Beitrag zur eigenen Innenentwicklung und zur Entwicklung der Gesamtstadt.*

> Leitlinie 2: Kultur- und Kreativstadt Neuruppin
  - *Synergiefördernde Verbindungen zwischen Kultur und Bildung, Tourismus und Wirtschaft werden ausgebaut.*
  - *Die Kreativ- und Kulturwirtschaft wird ausgebaut und in die Cluster des Regionalen Wachstumskerns aufgenommen.*
  - *Die Spezifika des Kulturmarketings werden im Stadtmarketing berücksichtigt.*
  - *Die Marke FONTANESTADT NEURUPPIN wird in Zusammenarbeit aller Kulturakteure entwickelt und mit Leben gefüllt.*
  - *Der Kulturbeirat und der Kulturstammtisch tragen kontinuierlich zur Vernetzung und zum Ausbau der Kulturszene bei.*
  - *Die kulturelle Grundversorgung ist gewährleistet, bestehende Kultureinrichtungen und Veranstaltungsformate werden ausgebaut und neue aktiv unterstützt.*
  - *Lokale, regionale und internationale Kulturkooperationen werden angeregt, geschlossen und begleitet.*
  - *Das kulturtouristische Profil wird geschärft, die Kulturmarken werden etabliert [Theodor Fontane, Karl Friedrich Schinkel, Neuruppiner Bilderbogen, Fontane-Festspiele, Fontane 2019, Museum Neuruppin, klassizistische Stadtanlage].*
  - *Merchandisingprodukte werden weiterentwickelt.*
  - *Das Ruppiner festspiel Land wird fortgeführt.*

> Leitlinie 3: Wirtschaft in Stadt und Region
  - *Unternehmen finden in Neuruppin gute Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Erweiterungen oder Veränderungen vor.*
  - *Die regionalen Wertschöpfungsketten sind gestärkt.*
  - *Die Neuruppiner Wirtschaft verfügt über einen hohen Anteil an innovationsstarken Branchen/Clustern und Unternehmen.*

> Leitlinie 4: Zentrum für Bildung
  - *Die Neuruppiner Bildungslandschaft ist in Qualität und Quantität gesichert.*

> Leitlinie 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land
  - *Der Bekanntheitsgrad von Stadt und Region ist erhöht.*
  - *Das historische und kulturelle Erbe Neuruppins ist sichtbar und stiftet Identität.*
  - *Die kulturellen und touristischen Einrichtungen sind optimal miteinander vernetzt ["Tor" zum Naturpark].*
  - *Die Qualität der touristischen Angebote ist spürbar verbessert.*
  - *Die Fontanestadt Neuruppin ist anerkannter Erholungsort mit "Bad-Charakter".*

> Leitlinie 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land

» *Wichtige Themen [z. B. Daseinsvorsorge] werden im FreiRaum Ruppiner Land gemeinsam angegangen.*

> Leitlinie 10: Solide Basis

» *Neuruppin vermarktet sich effektiv nach außen.*

Maßnahmen	Status	Priorität
2.1 Erhalten und Betreiben: Museum, Tierpark Kunsterspring, Kulturhaus [Sanierung erforderlich], Altes Gymnasium, Bibliothek, Jugendkunstschule, Stadtgarten, Pfarrkirche, freie Kunst- und Kulturszene	laufend	P2
2.2 Kulturtourismus: Angebotspakete erstellen [z. B. Fontane-Festspiele, Ruppiner festspiel Land], Schnittstelle zur Leitlinie 8 insbesondere 8.4	geplant	P2
2.3 Umsetzung und Fortschreibung Kulturentwicklungskonzeption, Querschnitt zum Punkt 1.15	laufend	P2
2.4 Erhalt sozialraumorientierter Angebote [familienorientiert, generationsübergreifend] » u. a. Jugendfreizeitzentrum „Alte Brauerei Neuruppin“, Jugendclub „Fischbüchse“, JugendWohnProjekt MittenDrin e. V., Netzwerk gesunde Kinder, Einrichtungen in den Ortsteilen, hier Querschnittsthema zur Soziokultur > u. a. Jugendfreizeitzentrum, Fischbüchse, JugendWohnProjekt, Bauspielplatz	laufend	P2
2.5 Fortführung Beteiligungsformate, Kulturstammtisch und Kulturbeirat	laufend	P3
2.6 Personalstrategie für die Verwaltung 2027 aufstellen und umsetzen, Qualifizierung im Kulturbereich zur kulturellen Bildung	laufend	P2
2.7 KMU-Förderung für Unternehmen in Neuruppin auch auf Kreativ- und Kulturwirtschaft ausdehnen	laufend	P1
2.8 Einnahmenseite erhöhen, z. B. durch die kontinuierliche Akquisition von Fördermitteln, Förderanteil für Kulturaufgaben verbessern	laufend	P1
2.9 Kreativ und Kulturwirtschaft sollen ein Cluster im Regionalen Wachstumskern bilden.	geplant	ohne

4.3.3 Vorhaben 3: Wirtschaft in Stadt und Region

Vorhaben 3: ***Wirtschaft in Stadt und Region.***

Für eine gute Wirtschaftsentwicklung sorgen und qualifizierte Fachkräfte dafür bereitstellen.

Wirtschaft in Stadt und Region stärken

Die positive und stabile Entwicklung der Wirtschaft des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin ist für die gesamtstädtische Entwicklung von größter Bedeutung. Dem **Erhalt** der **Wirtschaftskraft** und den wichtigen Behördenstandorten – auch angesichts des Bevölkerungsrückganges, der bevorstehenden „Rentenwelle“ aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten und dem **Fachkräftemangel** – kommt in der Stadtentwick-

lung eine besondere Rolle zu. Dabei kann die Stadt hauptsächlich die **Rahmenbedingungen** für eine gute Wirtschaftsentwicklung schaffen – Arbeitsplätze entstehen jedoch in den Unternehmen.

Wirtschaftsförderung, Fachkräftegewinnung, Bildung, Vermarktung

Insofern spielt die **klassische Wirtschaftsförderung in Stadt und Region** mit Service, Bestandspflege und Informationsmanagement eine wichtige Rolle. Hier ist die Fontanestadt Neuruppin - gemeinsam mit dem FreiRaum Ruppiner Land – bereits gut aufgestellt, für die Zukunft gilt es, diesen Weg weiter zu gehen. Hinzu kommt die **Unterstützung** von Unternehmen bei der Auszubildenden- und Fachkräftegewinnung, bei Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf, die **Vermarktung** des Wirtschaftsstandortes und die Schaffung bzw. Verbesserung der **infrastrukturellen** Rahmenbedingungen.

Unternehmen und „Köpfe“ zusammen bringen

Um dem **Fachkräftebedarf** zu entsprechen, ist die Wirtschaftsförderung in der Region bereits gut aufgestellt. Der kontinuierliche **Austausch** mit Unternehmen, Schulen, Bildungseinrichtungen führt zu einer umfassenden Kenntnis der Situation. Durch gezielte Angebote wie z. B. Messen und Veranstaltungen werden Unternehmen und junge [aber auch ältere] Menschen zusammen gebracht. Diese vielfältigen Aktivitäten gilt es, auch in Zukunft fortzuführen. So kann es auch künftig gelingen, dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf zu entsprechen und somit für eine **stabile Wirtschaftsentwicklung** der Region zu sorgen.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 3: Wirtschaft in Stadt und Region
  - » *Unternehmen finden in Neuruppin gute Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Erweiterungen oder Veränderungen vor.*
  - » *Die Neuruppiner Wirtschaft hat sich stabil entwickelt, mehr Arbeitsplätze [sozialversicherungspflichtig Beschäftigte] sind geschaffen.*
  - » *Neuruppin ist als Regionaler Wachstumskern [RWK] etabliert.*
  - » *Die Unternehmen der Cluster und anderer Branchen entwickeln sich positiv.*
  - » *Die Neuruppiner Wirtschaft verfügt über einen hohen Anteil an innovationsstarken Branchen/Clustern und Unternehmen.*
  - » *Neuruppin verfügt über eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung - gemeinsam mit den Umlandkommunen.*

> Leitlinie 4: Zentrum für Bildung
  - » *Die Unternehmen finden einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs.*
  - » *Institutionen der Forschung, der Wirtschaft und der Verwaltung arbeiten für mehr Innovation zusammen.*
  - » *Die Beschäftigung von älteren Menschen, Arbeitslosen ist erhöht [Arbeitslose in Arbeit]*

> Leitlinie 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land
  - » *Neuruppin ist als wichtigstes Zentrum für Gesundheitswirtschaft und -tourismus im Norden Brandenburgs stark nachgefragt.*

> Leitlinie 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land
  - » *Neuruppin und die Region haben sich im Metropolenraum erfolgreich positioniert.*

> Leitlinie 10: Solide Basis
  - » *Der Haushalt Neuruppins ist ausgeglichen.*
  - » *Neuruppin vermarktet sich effektiv nach außen.*

Maßnahmen		Status	Priorität
3.1	Fortsetzung der KMU-Förderung für Unternehmen in Neuruppin	laufend	P1
3.2	Fortführung und Ausbau der Wirtschaftsförderung im Hinblick auf Bestandspflege und Ansiedlungsakquisition [STEK-Leitprojekt]	laufend	P1
3.3	Einführung einer regionalen Fachkräftekoordination	laufend	P1

4.3.4 Vorhaben 4: Zentrum für Bildung

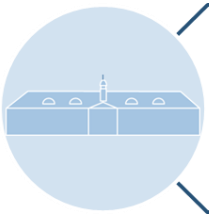

Vorhaben 4: ***Zentrum für Bildung.***

Die Bildungsinfrastruktur für den Bedarf der Zukunft anpassen und aubauen.

Erhalt und Stärkung der Bildungslandschaft

Die **attraktive Bildungslandschaft** Neuruppins trägt zu ihrer Anziehungskraft bei. Vielfältige Angebote, eine adäquate Verteilung der Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, gute Erreichbarkeit, qualifiziertes Personal und attraktive Lernbedingungen prägen den Bildungsstandort. Von besonderem Interesse sind dabei die weiterführenden und berufsbildenden wie berufsbegleitenden Einrichtungen.

inklusiv, barrierefrei, energetisch saniert, gut ausgestattet

Um auch künftig in diesem für die Stadtentwicklung wichtigen Bereich gut aufgestellt zu sein, sind der **Ausbau** und die **Anpassung** der **Bildungsinfrastruktur und Bildungslandschaft** auf die künftigen Bedürfnisse, insbesondere auch der Erwachsenenbildung, notwendig. Die Anzahl an Schul- und Kita-Plätzen ist weitgehend dem Bedarf entsprechend ausgerichtet, insbesondere bei der **Inklusion**, der **Barrierefreiheit** und der **technischen Ausstattung** besteht hier Nachholbedarf. Zudem ist die **energetische Sanierung** der Einrichtungen fortzuführen.

medizinische Hochschule ergänzt die Angebotspalette

Ein gut ausgebildetes und ausreichendes Arbeitskräftepotenzial ist als wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor anzusehen und ist daher für die ansässigen Unternehmen als auch potenzielle Ansiedlungen von hoher Bedeutung. Mit der Einrichtung der **medizinischen Hochschule** wird die Region um eine wichtige Ausbildungseinrichtung reicher, die es in dieser Form im Land Brandenburg bisher nicht gibt. Die Hochschule wird auch den **Gesundheitsstandort Neuruppin stärken**.

Berufsbegleitendes und lebenslanges Lernen fördern: Kommunikationsmöglichkeiten schaffen

Die verschiedenen **Ausbildungsmöglichkeiten** in der Region, im FreiRaum Ruppiner Land zielen darauf ab, es Jugendlichen zu ermöglichen, ihren Lern-, Arbeits- und **Lebensmittelpunkt im FreiRaum** zu behalten. Attraktive Perspektiven der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung benötigen eine Querschnitts- und Erwachsenenbildung, die mit den vorhandenen Wirtschaftspotenzialen abgestimmt ist. Die Unternehmen der Region wiederum profitieren direkt von einer besseren **Fachkräfteverfügbarkeit**. Der Abwanderung von Ausbildungsplatzsuchenden soll hiermit entgegengewirkt werden. **Lebenslanges Lernen** bzw. die zunehmende Integration von Bildungsthemen in den Alltag gewinnen weiter an Bedeutung. Neben einer stärkeren **Vernetzung** von Bildung mit Wirtschaft werden Bildungsthemen künftig auch stärkeren Einfluss auf Freizeit sowie Tourismus [Stichwort „Bildungsreisen“] gewinnen. Hierzu zählen auch pädagogische Ansätze, die in Richtung Umweltbildung sowie Gesundheit reichen und die zudem ein hohes Maß an Kommunikation und Netzwerkbildung erforderlich ma-

chen. Solche Bildungsthemen sollen stärker auch in Stadtentwicklungsmaßnahmen integriert werden.

viele sozialraumorientierte Angebote benötigen weiterhin Unterstützung

Neben den „klassischen“ Bildungseinrichtungen kommt auch den **sozialen Angeboten**, oftmals von **freien Trägern** organisiert und finanziert, ein besonderer Stellenwert zu. Sie leisten einen wichtigen **Beitrag zur Attraktivität** der Stadt, zu einer breiten Angebotspalette und zur Förderung von jungen Menschen. Diese Angebote auch weiterhin zu **unterstützen**, ist ein wichtiges Anliegen der künftigen Stadtentwicklung. Die Rahmenbedingungen mit Blick auf die Finanzierung müssen dabei auch künftig im Auge behalten und bei der Prioritätensetzung abgewogen werden.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt
  - » *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
  - » *Öffentliche Gebäude und die öffentliche Infrastruktur sind zum großen Teil barrierefrei [damit generationengerecht und familienfreundlich].*

> Leitlinie 4: Zentrum für Bildung
  - » *Die Neuruppiner Bildungslandschaft ist in Qualität und Quantität gesichert.*
  - » *Die Unternehmen finden einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs.*
  - » *Neuruppiner Bildungseinrichtungen sind inklusiv und ermöglichen einen gleichberechtigen Zugang.*
  - » *Der Campus Neuruppin hat seine Angebotspalette erweitert und die medizinische Hochschule ist etabliert.*

Maßnahmen		Status	Priorität
4.1	Gebäudesanierung und Kitaausstattung Hort Sonnenkinder, Hort am See und Kita Spatzennest » energetische Sanierung » Barrierefreiheit und Inklusion	laufend	P1
4.2	Ausstattung der Schulen mit neuen Medien [entsprechend Medienkonzept]	laufend	P1
4.3	Förderung Schulsozialarbeit	laufend	P2
4.4	Sicherung der sozialen Betreuung	laufend	P2
4.5	Schulung des kommunalen Personals im Hinblick auf verhaltensauffällige Kinder	laufend	P1
4.6	Gebäudesanierung Gentz-Schule	laufend	P1
4.7	Sicherung der Finanzierung des Mehrgenerationenhauses „Krümelkiste“	laufend	P2
4.8	Ausbau der Bildungsmöglichkeiten für Erwachsenenbildung	geplant	P1
4.9	Förderung von Weiter- und Fortbildungseinrichtungen bzw. Informationszentren, die Themen des regionalen Wirtschaftens, des regionalen klimaschonenden Energieeinsatzes, der Umweltbildung und der Nachhaltigkeit adressieren	geplant	P2

4.3.5 Vorhaben 5: StadtRegion mit neuer Energie

Vorhaben 5: ***StadtRegion mit neuer Energie.***

Eine kommunale und regionale Energie- und Klimaschutzstrategie umsetzen.

Mit dem zentralen Vorhaben 5 will die Fontanestadt Neuruppin **kommunale Energie- und Klimaschutzziele** erreichen und umsetzen. Die Stadt will einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem erneuerbare Energien als Grundlage für die Energieversorgung gesichert, nachhaltig ausgebaut werden. Der Endenergiebedarf soll weitestgehend durch regenerative, umweltverträglich gewonnene Energien aus der Stadt und der Region gedeckt werden. Die Potenziale zur **Energieeinsparung** sollen aktiviert und der **CO_2-Ausstoß** gemindert werden. Für die „Stadt der kurzen Wege", die umweltschonende **Mobilitätsformen** durch ein gut ausgebautes und barrierefreies **Wegenetz** für Fußgänger und Radfahrer fördert, bietet Neuruppin die besten Voraussetzungen. Die Möglichkeiten zur Steigerung der **Energieeffizienz** werden vor allem in den Bereichen genutzt, in denen Energie benötigt und nicht durch **erneuerbare Energien** ersetzt werden kann.

Beitrag zum Klimaschutz und zu den übergeordneten Energie- und Klimaschutzstrategien [EU, Bund, Land]

Darüber hinaus will die Stadt Beiträge zur **Anpassung** an den **Klimawandel** leisten, indem **Flächen** und **Ressourcen** einen verantwortungsvollen Umgang erfahren, eine klimaschonende **Mobilität** gefördert wird, die natürlichen CO_2-Speicher mit ihren Ökosystemen stabilisiert werden und die „nachhaltige Entwicklung" bereits von Beginn an in die Bildung integriert wird. Modellprojekte, z. B. zur Verschattung, zur Durchgrünung und Durchlüftung des Stadtkörpers können neue Wege aufzeigen.

Anpassung an den Klimawandel

Als wichtigste Aufgabe steht hier zunächst die Erarbeitung/**Fertigstellung** der **Energie-Strategie Neuruppin** 2020 an. Die Strategie wird konkrete **Einzelmaßnahmen** und die jeweiligen **Prioritäten** benennen. Darüber hinaus will die Fontanestadt Neuruppin verstärkt die kleinräumige Ebene – die Quartiere – in entsprechenden **Quartierskonzepten** beleuchten. Hier können maßgeschneiderte Lösungsmöglichkeiten auf kleinräumiger Ebene erarbeitet werden. Perspektivisch ist sinnvoll, die kommunale Energiestrategie zu einem **integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept** für die Stadt und den **FreiRaum** Ruppiner Land auszubauen.

Konkretisierung des zentralen Vorhabens im Fachkonzept notwendig

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie54: StadtRegion mit neuer Energie
  - » *Die Energieversorgung ist sicher und für alle bezahlbar.*
  - » *Die Energieeffizienz im privaten und öffentlichen Gebäudebestand ist erhöht, das Mietniveau ist hierdurch nicht erhöht.*
  - » *Die CO_2-Bilanz von Neuruppin ist signifikant verbessert.*
  - » *Neuruppin ist auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt.*
  - » *Beteiligungsmöglichkeiten für Neuruppinerinnen und Neuruppiner an der Energiewende sind gegeben.*

> Leitlinie 7: Stärkung des Umweltverbundes
  - » *Die Lücken in den Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind geschlossen.*
  - » *Mobilität in Neuruppin ist ressourcenschonend und barrierefrei.*

» *Die ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb der Region ist bedarfsgerecht gesichert.*

Maßnahmen	Status	Priorität
5.1 Erarbeitung/Fertigstellung der EnergieStrategie 2020+ für Neuruppin als integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept » Benennung Maßnahmenkatalog » Ermittlung von Prioritäten » Einbezug des partizipativen Gedankens, z. B. im Hinblick auf Energiegenossenschaften oder energieautarke Ortsteile	laufend	P1[4]
5.2 Erarbeitung von Quartierskonzepten Energie/Klima » Historische Altstadt » WK I-III	laufend	P1[5]
5.3 Verknüpfung der Ergebnisse der Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land mit den Ergebnissen der EnergieStrategie 2020+ für Neuruppin » Bündelung von gemeinsamen Maßnahmen [z. B. Energiemanager, Bürgerbeteiligung, Information, Bildung, Referenzanlagen mit Beispielcharakter]	laufend/ geplant	P2
5.4 Ausbau der Erzeugung von regenerativen Energien [Fotovoltaik, Wind, Biomasse]	laufend	P1
5.5 Entwicklung von Lösungen zur 100 %-igen Versorgung von Objekten bzw. Regionen durch eine Kombination verschiedener erneuerbarer Energieerzeuger und Speicher [z. B. Batterie, BHKW, Solar, Wind, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft etc.]	geplant	P1

4.3.6 Vorhaben 6: Stadt an den See

Vorhaben 6: ***Stadt an den See.***

Das Seetorviertel entwickeln. Als verbindende Elemente die Ufer- und die Seepromenade stärken.

Verknüpfung von Altstadt und Ruppiner See

Der Name des zentralen Vorhabens 6 ist Programm. Neuruppin kann auf die attraktive Lage am Ruppiner See verweisen. Die **Verbindungen** durch die Altstadt zum Seeufer sind jedoch noch nicht optimal. Die Altstadt wendet dem Seeufer fast „den Rücken zu“. Zwar bietet das Seeufer schöne Erlebnis- und Zugangsmöglichkeiten, die **Verknüpfung** mit dem **historischen Zentrum** bedarf jedoch noch einer weiteren **Qualifizierung**.

Entwicklung des Seetorviertels

So harrt beispielsweise seit vielen Jahren die **Brachfläche „Seetorviertel“** – unmittelbar am historischen Stadtrand gelegen – einer Entwicklung. Die hoch attraktive Lage „zwischen Ufer und Altstadt“ soll für die Entwicklung einer **zentrumsverträglichen** bzw.

[4] im Rahmen der Projektbewertung als Maßnahme mit niedriger Priorität eingestuft, jedoch als laufende Maßnahme hier in die hohe Priorität einsortiert

[5] dito.

ergänzenden **qualitätsvollen Nutzung** zugänglich gemacht werden. Das Seetorviertel ist ein historisch bedeutsames erstes Industriegebiet der Stadt gewesen. Die wenigen Reste dieser ursprünglichen Bebauung sind noch Zeugnis und haben – trotz des allmählichen Verfalls – sowohl Charme als auch einmaligen Zeugniswert. Da sich das Areal zu kleinen Teilen im Eigentum der Stadt und größtenteils im privaten Eigentum befindet, sind hier gemeinsam Lösungen zu finden. Verschiedene Rahmenplanungen, Konzepte und Workshops haben sich in der Vergangenheit intensiv mit der Zukunft des Seetorviertels auseinander gesetzt. Aufgrund seiner Lage unmittelbar am See, am Damm, der Nähe zur Altstadt und aufgrund der Flächenpotenziale bietet das Areal eine sehr **attraktive Ausgangslage für eine städtebauliche Entwicklung**. Aufgrund des geringen verbliebenen Gebäudebestandes ergeben sich vergleichsweise geringe Restriktionen im Hinblick auf die Arealentwicklung. Es sind jedoch Altlastenverdachtsmomente zu bewältigen. Im Wesentlichen ist das Seetorviertel nach einem Wettbewerb der 90er Jahre, einem Masterplan des Architekten Aldo Rossi, einem inzwischen überarbeiteten Rahmenplan vorrangig für besondere Nutzungsarten [entsprechend Flächennutzungsplan: Sondergebiete] mit strategischer Bedeutung zu wertvoll, nur einer zufälligen Nachfrage zur Verfügung zu stehen, die auch ohne diese besondere Lagegunst erfüllbar wäre. Ein weites Spektrum an besonderen Nutzungen und Bauformen ist denkbar, z. B. **Wohnnutzungen** in Verknüpfung mit **kulturellen** Nutzungen, Nutzungen im Bereich der **Gesundheitswirtschaft, wasserbezogene Nutzungen insb. Hafenfunktionen**.

Komplettierung der Ufer-/Seepromenade

Die **Komplettierung** der **Ufer-/Seepromenade** von der Fehrbelliner Vorstadt [Einbindung in überregionale Wegenetze] bis nach Alt Ruppin ist ein weiterer wichtiger Baustein der „Stadt am See“. Hier stehen die **barrierefreie** Herstellung der Verbindung und die Vernetzung zu **überregionalen Wegenetzen** im Fokus. So wird eine attraktive Wegeverbindung für Neuruppinerinnen und Neuruppiner, aber auch für Touristen und Neugierige entstehen. Die Verbindung trägt dazu bei, den Umweltverbund zu stärken und wichtige Zielorte in der Stadt miteinander zu **verbinden**. Dazu gehört auch das Herrichten von Uferzonen zum Aufenthalt der Allgemeinheit [Liege- und Badewiesen naturnaher Art].

Öffnung des Klappgrabens in der Innenstadt

Zum Thema Stadt und Wasser leistet der **Klappgraben** einen wichtigen Beitrag. Er durchquert auf seinem Weg von den Feuchtgebieten bis in den Ruppiner See attraktive Landschaftsräume und die historische Innenstadt. Der Entwicklungsplan „Wasser unter Stadt“ weist ein umfangreiches **Maßnahmenbündel** im Außenbereich und in der Stadt auf. Als wichtige Maßnahmen aus Sicht der Gesamtstadtentwicklung sind z. B. die **Teilöffnung** des unterirdischen Grabenverlaufs [„Kunstgerinne mit Wasserabsturz“] im Bereich des **Kirchplatzes,** die Entwicklung des **Klappgrabenblocks** sowie – zur Stärkung der Naherholungsmöglichkeiten – die Entwicklung eines klappgrabenbegleitenden Wanderweges zu nennen. Die Maßnahmen können dazu beitragen, das Wasser in der Stadt sicht- und erlebbar zu machen sowie den in der Stadtstruktur herausgehobenen Klappgrabenblock behutsam zu sanieren und mit neuen Elementen zu versehen [z. B. Durchquerungen, Kultur, Erholung, Stadthistorie].

Sanierung des Jahnbades

In den 1920er und 1930er Jahren entstanden außerhalb der Kernstadt kleinere Wohnzeilen und mehrere Gebiete mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Infrastrukturen wie das Jahnbad am Ruppiner See. Die Nutzung des Ruppiner Sees war ein wichtiger Standortfaktor für diese Quartiere und so wurde 1926/1927 die **Seebadeanstalt Jahnbad** errichtet. Auch heute noch wird der beaufsichtigte **Wasserzugang** gerne genutzt, die historische Bausubstanz ist jedoch nach vielen Jahren Nutzung sanierungsbedürftig. Um diesen attraktiven **Naherholungspunkt** auch künftig nutzen zu können, sollen Gebäude und Badeanstalt saniert werden. Trotzdem muss aber auch der Charme des Wohnstandortes am See gestärkt werden, da es außerhalb der Badeanstalt ausrei-

chende Möglichkeiten der Allgemeinnutzung gibt, die entwickelt und naturnah gepflegt werden müssen. Dazu gehören auch ein Nutzungsregime für die Seenutzung sowie Stege. Konflikte zwischen Bootsnutzern, Anglern, Badenden, Schilfschutz und Artenschutz müssen landschaftsplanerisch gemindert werden.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt
  - » *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
  - » *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
  - » *Neuruppin verfügt über ein qualitätsvolles und gut vernetztes Erholungsangebot ["grün + blau"].*

> Leitlinie 6: Stadt an den See
  - » *Die stadtentwicklungsrelevanten Brachflächen sind entwickelt und werden nachgenutzt.*
  - » *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
  - » *Die wichtigen Hauptwegeverbindungen entlang des Seeufers sind ausgebaut, Wegenetzlücken sind geschlossen.*
  - » *Die Stadt öffnet sich weiter zum Ruppiner See. Die Potenziale der Lage am See sind genutzt.*

> Leitlinie 7: Stärkung des Umweltverbundes
  - » *Die Lücken in den Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind geschlossen.*
  - » *Mobilität in Neuruppin ist ressourcenschonend und barrierefrei.*

> Leitlinie 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land
  - » *Mehr Gäste kommen in die Gesundheitsregion Neuruppiner Seeland, Gäste- und Übernachtungszahlen steigen.*
  - » *Naturräume und der Naturpark der Region sind gut erschlossen, untereinander vernetzt und für den Naturtourismus erlebbar.*

Maßnahmen	Status	Priorität
6.1 Entwicklung Quartier Seetorviertel » Areal zwischen Steinstraße/Seedamm, Kommunikation, An der Seepromenade » heutige Brachfläche mit z. T. ruinösem Gebäudebestand » Entwicklungskonzept gemeinsam mit dem Eigentümer [z. T. Stadt, z. T. privates Eigentum] erarbeiten » Sanierung und Nachnutzung sind für die weitere Stadtentwicklung und für die Entwicklung des Tourismus, der Gesundheitswirtschaft sowie untergeordnet auch als Wohnstandort von besonderer Bedeutung	geplant	P2
6.2 Ufer-/Seepromenade vom Fehrbelliner Tor bis nach Alt Ruppin » südliches [Fehrbelliner Straße, Am Fehrbelliner Tor, Seeufer bis zum Seedamm] Teilstück > P1 » nördliches [Seedamm bis Alt Ruppin] Teilstück > P2 » Einbindung in überregionale Rad- und Fußgängernetze	geplant	P1, P2

Maßnahmen	Status	Priorität
» Herstellung Barrierefreiheit » Kombination mit freien Seezugängen		
6.3 Entwicklung Klappgraben » Umsetzung [ggf. einzelner Maßnahmen] des Entwicklungsplanes „Wasser unter Stadt“ » Maßnahmen im Sanierungsgebiet Historische Altstadt: – Teilöffnung/Gestaltung des Grabenverlaufs [„Kunstgerinne mit Wasserabsturz“] im Bereich Kirchplatz [Neuordnung Busstandplätze, Umgestaltung Kirchplatz[6]] – Entwicklung Klappgrabenblock [Teilöffnung Klappgraben im Innenhofbereich, Abbruch ortsbildstörender Gebäude, Neugestaltung Innenhof, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Mehrgenerationenwohnen]	geplant	P3
6.4 Entwicklung Jahnbad » Betreiber- und Nutzungskonzept » bauliche Sanierung » Einbindung in die Ufer-/Seepromenade » ggf. Aufwertung mit Caravanplatz, Ferienhäusern	geplant	P2

[6] Hinweis: die Fläche Klappgraben/Schinkelstraße wird lediglich als Provisorium bzw. Anpassungsfläche hergestellt, um eine barrierefreie Aufenthaltsfläche für die Bushaltestelle zu schaffen. Einer zukünftigen Gestaltung des Klappgrabenbereiches steht daher vom Grundsatz nichts entgegen.

4.3.7 Vorhaben 7: Stärkung des Umweltverbundes

Vorhaben 7: ***Stärkung des Umweltverbundes.***

Die Mobilitätsachsen stärken, die Wegenetze komplettieren und Barrierefreiheit herstellen.

verbleibende Netzlücken schließen

Neuruppin hat in den vergangenen Jahren durch die Stadtsanierung einen guten Teil der Straßen, Wege und Plätze im Sanierungsgebiet Historische Altstadt saniert und barrierefrei hergestellt. Ein komplettes, durchgängiges Netz barrierefreier Geh- und Radnutzungsangebote vom Bahnhof Rheinsberger Tor bis zum REIZ, vom Haltepunkt Neuruppin West bis zum Seeufer ist jedoch noch nicht entstanden. Insbesondere im Bereich der Hauptwegenetze sind **Netzlücken** vorhanden, die für eine Stärkung der Mobilitätsachsen geschlossen werden müssen. So verkehren beispielsweise auf der Hauptachse Karl-Marx-Straße täglich mehr als 2.000 Radfahrer – sie ist damit die meistfrequentierte Radverkehrsachse der Stadt. Auf dieser Achse ist das „Herzstück" nicht barrierefrei [Abschnitt von der Schinkelstraße bis zur Präsidentenstraße]. Weitere Abschnitte sind nur bedingt barrierefrei. Ein besonders großes Manko ist weiterhin das Fehlen des minimalsten Benutzungskomforts auf den Querachsen Präsidentenstraße und Schinkelstraße. Damit fehlen die Verbindungen zu den beiden hinlänglich funktionierenden Nordost-Südwest-Achsen an den Stadträndern – Wallanlagen/B167 und Bollwerk/Uferpromenade.

Förderung des Radverkehrs

Neben der Schließung von Netzlücken spielt insbesondere die **Förderung des Radverkehrs** für die Neuruppiner Stadtentwicklung eine wichtige Rolle. Dabei stehen der Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor, die Förderung des Umweltverbundes und die Minderung von Lärm- sowie Schadstoffbelastungen im Fokus. Neuruppins siedlungsstrukturelle und topografische Voraussetzungen hierfür sind optimal:

Abbildung 8: Potenziale zur Förderung des Radverkehrs in Neuruppin [Quelle: Jan Juraschek ©]

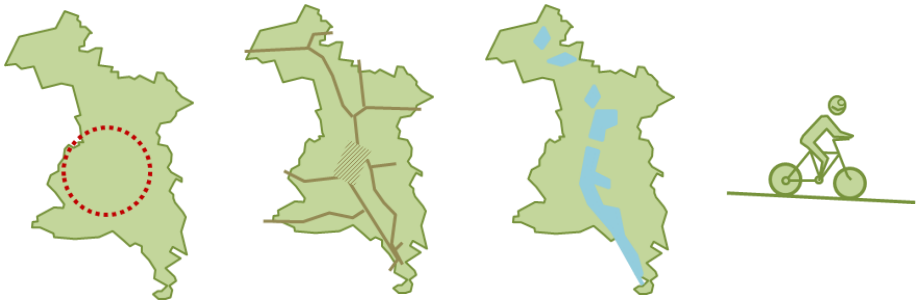

> 80 % der Stadtbevölkerung lebt innerhalb eines 6 km-Radius | gut ausgebautes Radverkehrsnetz | Kultur- und Naturlandschaft | flache Topografie

Innenstadt – Vorstädte – WK I-III – Ortsteile

Für die weitere Stärkung der Stadt, für die Anziehung von Touristen, für die **barrierefreie** Stadt sind die **Komplettierung** dieses **Wegenetzes** und insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität jedoch erforderlich. Dabei wird einerseits der Fokus auf die historische **Innenstadt** gelegt, andererseits sollen die **Vorstädte** sowie die **WK I-III** adäquat in das Wegenetz eingebunden werden. Auch der Anbindung der **Ortsteile** und der **Verknüpfung** mit überregionalen Wegenetzen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die **Verknüpfung der Bahnhöfe** mit allen Mobilitätsformen führt zu einem deutlichen Komfortgewinn. Die Vertaktung in den Spitzenzeiten muss verbessert werden. Dazu gehört eine neue Begegnungsstelle der Züge – auch um Zeitverzögerungen auf der zu

langen eingleisigen Strecke zu minimieren. Die Fahrradmitnahme im Sinne der Stärkung des Umweltverbundes muss verbessert werden.

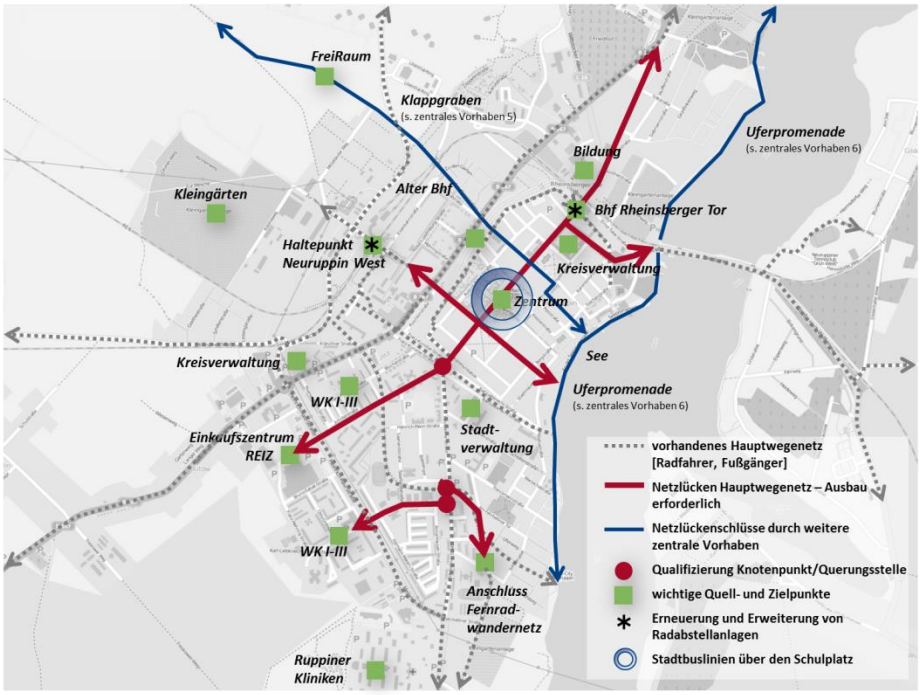

Abbildung 9: Darstellung der Mobilitätsachsen, der Netzlücken, der wichtigen Quell und Zielpunkte [Kartengrundlage: OpenStreetMap]

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt

» *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*

» *Die kommunalen Infrastrukturen sind langfristig erhalten und gesichert.*

» *Neuruppin verfügt über ein qualitätsvolles und gut vernetztes Erholungsangebot ["grün + blau"].*

» *Die Ortsteile sind gut erreichbar.*

> Leitlinie 6: Stadt an den See

» *Die wichtigen Hauptwegeverbindungen entlang des Seeufers sind ausgebaut, Wegenetzlücken sind geschlossen.*

> Leitlinie 7: Stärkung des Umweltverbundes

» *Die Lücken in den Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind geschlossen.*

» *Mobilität in Neuruppin ist ressourcenschonend und barrierefrei.*

» *Die ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb der Region ist bedarfsgerecht gesichert.*

» *Mobilität in Neuruppin ist bezahlbar.*

> Leitlinie 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land

» *Naturräume und der Naturpark der Region sind gut erschlossen, untereinander vernetzt und für den Naturtourismus erlebbar.*

Maßnahmen	Status	Priorität
7.1 Herstellung barrierefreier Lückenschlüsse im Fußgänger- und Radfahrernetz » Erarbeitung Entwicklungsstudie/-konzept, Festlegung	geplant bzw. laufend	P1 bis P2

Maßnahmen		Status	Priorität
	von Abschnitten [P1], die nachfolgend benannten Abschnitte sind z. T. bereits in verschiedenen Planungen [Städtebauförderung] als Maßnahme aufgelistet » Karl-Marx-Straße von Schinkelstraße bis Friedrich-Ebert-Straße [P1] » Karl-Marx-Straße von Präsidentenstraße bis Wichmannstraße [P1] » Junckerstraße von Fontaneplatz bis zum REIZ [P2] » Präsidentenstraße vom Bahnhof Neuruppin West bis zur See-/Uferpromenade [P1] » vom Bahnhof Neuruppin West über Eisenbahnstraße, Bahnhofstraße, Kommunikation bis zur See-/Uferpromenade [P2] » Am Fehrbelliner Tor von der See-/Uferpromenade bis Fehrbelliner Straße einschließlich einer Querungshilfe [P2] » Artur-Becker-Straße von Fehrbelliner Straße bis Heinrich-Rau-Straße und bis zum Nord-Süd-Radweg nach Treskow [P2] » Erweiterung von hochwertigen [überdachten] und sicheren Radabstellanlagen und Schließfächern, Ladesäulen für E-Bikes [P1] » fahrradfreundliche und fußgängerfreundliche Beschilderungen sowie ggf. Fahrbahnmarkierungen [Stichworte: Sicherheit]		
7.2	Lückenschlüsse Radwegenetze zu den Ortsteilen [LEADER-Projekte und Projekte Ortsteilmanagement „TOP 36“]: » Bahnhof Alt Ruppin » Bahnhof Radensleben und Ortseingang Radensleben an der L164 » zwischen Wuthenow, Nietwerder und Wulkow weiter über Schönberg nach Lindow » Sanierung der Molchowbrücke als Rad- und Fußgängerbrücke » Erneuerung der Stendenitz-Brücke » Stendenitz – Binenwalde – Zühlen » Zwischen Gnewikow und Karwe bis zur L164 » Radweg Buskow-Treskow	geplant	P1
7.3	Wuthenow Dorfstraße: Beseitigung Gefahrenstelle Radweg „Kurve“ [TOP 36]	geplant	P1
7.4	Stadtbuslinien über den Schulplatz[7] » Förderung der Kombination von ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr	geplant	P2
7.5	Neuorganisation Busbahnhof	geplant	P1
7.6	Erarbeitung und ggf. Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung bzw. von konkreten Bausteinen	geplant	P1
7.7	Verbesserung der Infrastruktur im gesamten FreiRaum Ruppiner Land für Elektromobilität [Ausbau einer Lade-	geplant	P2

[7] Projekt nachträglich ergänzt

Maßnahmen	Status	Priorität
säuleninfrastruktur für Elektroautos und –fahrräder, gesonderte Parkbedingungen bzw. Straßennutzungsmöglichkeiten für Elektroautos]		

4.3.8 Vorhaben 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land

Vorhaben 8: ***Gesundheitsregion Ruppiner Land.***

Die Gesundheitsregion gemeinsam entwickeln und mit dem Tourismus verknüpfen.

Fortsetzung Profilbildung als regionales Gesundheitszentrum

Die Entwicklung der Gesundheitsregion Ruppiner Land ist auf einem guten Weg. Mit dem Aufbau der medizinischen Hochschule ist der Region ein weiterer wichtiger Schritt gelungen. Darüber hinaus kann Neuruppin auf die Ruppiner Kliniken verweisen, die – mit weiteren Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen [insb. Polikliniken, Fachärzte und medizinische Hilfseinrichtungen] zu den zentralen Leistungsträgern der Stadt zählen. Die **Profilbildung als Gesundheitsstandort** bzw. regionales Gesundheitszentrum wollen Stadt und Region konsequent fortsetzen. Hierbei werden die Aspekte der Gesundheitswirtschaft [stärkere Vernetzung und Angebotsabstimmung, gemeinsames Marketing sowie Entstehen von Wertschöpfungs-/Dienstleistungsketten] – auch in Zusammenhang mit dem Tourismus – gefördert.

Daseinsvorsorge und Entwicklung Gesundheitswirtschaft

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, auch die Bereiche **Prävention** und **Wellness** stärker in die Entwicklung der Gesundheitsregion einzubeziehen. Im Rahmen der „Potenzialstudie zur Stärkung des Clusters Gesundheitswirtschaft im RWK Neuruppin sowie im FreiRaum Ruppiner Land“ wurden hier deutliche **Entwicklungspotenziale** im Hinblick auf die Zielgruppe der „best ager“ [Altersgruppe 50+] und die Ausweitung der Angebotspalette auf die Wintermonate – in Verknüpfung mit einem attraktiven ÖPNV – bescheinigt. Auch die Kombination von Wohnangeboten mit sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen rückt – angesichts der älter werdenden Gesellschaft – stärker in den Fokus. So sollen beispielsweise Akteure zur Erarbeitung und Umsetzung eines **gesundheitstouristischen Konzeptes** aktiviert werden. Neben diesen Bereichen wird auch der Gesundheitsversorgung der Menschen vor Ort – in Stadt und Region – eine besondere Rolle zukommen. Für die älter werdende Gesellschaft entwickelt sich dieser Standortfaktor immer mehr zu einem maßgeblichen Kriterium. So wird es darauf ankommen, in der Region die „**Versorgung des Zwischenraums**“ zu gewährleisten.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt
  - » *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
  - » *Neuruppin verfügt über ein qualitätsvolles und gut vernetztes Erholungsangebot ["grün + blau"].*
  - » *Attraktive Wohnungsangebote und -formen ziehen mehr Menschen nach Neuruppin.*
  - » *Öffentliche Gebäude und die öffentliche Infrastruktur sind zum großen Teil barrierefrei [damit generationengerecht und familienfreundlich].*

> Leitlinie 3: Wirtschaft in Stadt und Region
  - » *Die regionalen Wertschöpfungsketten sind gestärkt.*

> Leitlinie 6: Stadt an den See
  - » *Die wichtigen Hauptwegeverbindungen entlang des Seeufers sind ausgebaut, Wegenetzlücken sind geschlossen.*

> Leitlinie 7: Stärkung des Umweltverbundes
  - » *Die Lücken in den Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind geschlossen.*
  - » *Mobilität in Neuruppin ist ressourcenschonend und barrierefrei.*
  - » *Die ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb der Region ist bedarfsgerecht gesichert.*
  - » *Mobilität in Neuruppin ist bezahlbar.*

> Leitlinie 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land
  - » *Neuruppin ist als wichtigstes Zentrum für Gesundheitswirtschaft und -tourismus im Norden Brandenburgs stark nachgefragt.*
  - » *Mehr Gäste kommen in die Gesundheitsregion Neuruppiner Seeland, Gäste- und Übernachtungszahlen steigen.*
  - » *Der Bekanntheitsgrad von Stadt und Region ist erhöht.*
  - » *Das historische und kulturelle Erbe Neuruppins ist sichtbar und stiftet Identität.*
  - » *Die kulturellen und touristischen Einrichtungen sind optimal miteinander vernetzt ["Tor" zum Naturpark].*
  - » *Naturräume und der Naturpark der Region sind gut erschlossen, untereinander vernetzt und für den Naturtourismus erlebbar.*
  - » *Die Qualität der touristischen Angebote ist spürbar verbessert.*
  - » *Die Wittstock-Ruppiner Heide ist entwickelt und wird touristisch genutzt.*
  - » *Die Fontanestadt Neuruppin ist anerkannter Erholungsort mit "Bad-Charakter".*

Maßnahmen		Status	Priorität
8.1	Aufbau der medizinischen Hochschule	laufend	P1[8]
8.2	Profilbildung „Gesundheitsregion Neuruppin“ [Marketing, Unternehmen vernetzen]	laufend	P1
8.3	[Wirtschafts]Förderung Gesundheitswirtschaft	laufend	P1
8.4	Tourismuspotenziale Gesundheit, Wellness und Prävention ermitteln, Maßnahmen ableiten, Unternehmen vernetzen	laufend	P1

[8] im Rahmen der Projektbewertung als Maßnahme mit niedriger Priorität eingestuft, jedoch als laufende Maßnahme hier in die hohe Priorität einsortiert

4.3.9 Vorhaben 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land

Vorhaben 9: ***Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land.***

Gemeinsam die Daseinsvorsorge in der Region und für die Region gewährleisten.

regional tragfähige Lösungen sind nur im Verbund umsetzbar

Neuruppin nimmt als **Mittelzentrum** auch Funktionen der Daseinsvorsorge für die Nachbarkommunen wahr. Das Land Brandenburg hat den Ober- und Mittelzentren die **Aufgabe** mit auf den Weg gegeben, **regional tragfähige Lösungen** zur gemeinsamen Sicherung der **Daseinsvorsorge** im Raum zu finden. Diese müssen im Einklang mit den Aufgaben des Landkreises und der Regionalplanung stehen. Viele Herausforderungen der Zukunft, wie der demographische Wandel, die Sicherung der Daseinsvorsorge oder auch wirtschaftliche Veränderungen lassen sich nur **gemeinsam** von Städten und Nachbargemeinden bewältigen. Zudem sollen **Konkurrenzen** zwischen Städten und ihren Nachbarn bei der Siedlungsentwicklung und im Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze durch eine gute Zusammenarbeit **vermieden** werden. Bei der Kooperation zwischen Stadt und Nachbarn geht es darum, die jeweiligen **Potenziale** der Partnerkommunen wie Standortgunst, Flächenreserven und Infrastruktur **bestmöglich** für den Gesamtraum zu **nutzen** und langfristig zu sichern. Vertrauen und gegenseitiger Respekt, aber auch **verbindliche** Konzepte und Vereinbarungen zwischen den Partnerkommunen sind wesentlich für erfolgreiche Stadt-Umland-Kooperationen. Dazu sind auch identitätsstiftende Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, Kommunikationswege von Institutionen und der Bevölkerung zu stärken.

etablierte Kooperation in der Region

Neuruppin hat diese Notwendigkeit bereits vor vielen Jahren erkannt. Die regionale Kooperation mit den vier Nachbarkommunen wurde 2006 in die Wege geleitet und durch die Bildung einer **kommunalen Arbeitsgemeinschaft KAG „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“** auf Ebene der Verwaltungsspitzen gefestigt. Seit vielen Jahren arbeiten Neuruppin, Rheinsberg, Fehrbellin, Temnitz und Lindow [Mark] aktiv zusammen und bringen gemeinsame Projekte auf den Weg [z. B. via Regionalbudget]. Hier wird zunehmend bedeutsam, dass auch die mittleren Arbeitsebenen und die Öffentlichkeit stärker eingebunden werden, um eine stärkere Identifikation zu erzeugen. Unter dem Label „FreiRaum Ruppiner Land“ präsentieren sie sich gemeinsam. Angesichts des demografischen Wandels, der sich im FreiRaum auf gleiche Art und Weise auswirkt bzw. sich noch auswirken wird, ist die langfristige **Absicherung der Daseinsfürsorge** im Mittelbereich Neuruppin die zentrale Aufgabe. Zur Aufgabenbewältigung ist eine neue Qualität der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlich. In einem Konzept zur Entwicklung des Mittelbereiches sollten die fünf Kommunen sich mit der Thematik Daseinsvorsorge beschäftigen und **gemeinsam tragfähige Lösungsansätze** entwickeln.

Daseinsvorsorge – Aufgabe der Region

Konzeptionelle Überlegungen zum Stichwort Daseinsvorsorge sind bereits in der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region Ostprignitz-Ruppin für die Förderperiode 2014 - 2020 [Beitrag der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung OPR e. V.“ zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg] erfolgt. Darüber hinaus planen die Kommunen des FreiRaums Ruppiner Land ihre Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb, den das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als Förderbasis für die kommende EFRE-Intervention auflegen wird. Hierzu erfolgen derzeit Abstimmungen und inhaltliche Detaillierungen. Ergänzend haben die Kommu-

nen die Städtebauliche Zielplanung für die KAG „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“ erarbeitet.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt
  - *Die historische Altstadt gewinnt weiter an Anziehungskraft und Attraktivität.*
  - *Der Einwohnerrückgang ist moderat, mehr Menschen ziehen nach Neuruppin.*
  - *Neuruppin verfügt über ein qualitätsvolles und gut vernetztes Erholungsangebot ["grün + blau"].*
  - *Attraktive Wohnungsangebote und -formen ziehen mehr Menschen nach Neuruppin.*
  - *Die Ortsteile sind gut erreichbar.*

> Leitlinie 3: Wirtschaft in Stadt und Region
  - *Die regionalen Wertschöpfungsketten sind gestärkt.*
  - *Die Erreichbarkeit des Standortes Neuruppin über die Schiene ist signifikant verbessert.*

> Leitlinie 7: Stärkung des Umweltverbundes
  - *Die ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb der Region ist bedarfsgerecht gesichert.*
  - *Mobilität in Neuruppin ist bezahlbar.*

> Leitlinie 8: Gesundheitsregion Ruppiner Land
  - *Neuruppin ist als wichtigstes Zentrum für Gesundheitswirtschaft und -tourismus im Norden Brandenburgs stark nachgefragt.*
  - *Mehr Gäste kommen in die Gesundheitsregion Neuruppiner Seeland, Gäste- und Übernachtungszahlen steigen.*
  - *Der Bekanntheitsgrad von Stadt und Region ist erhöht.*
  - *Das historische und kulturelle Erbe Neuruppins ist sichtbar und stiftet Identität.*
  - *Die kulturellen und touristischen Einrichtungen sind optimal miteinander vernetzt ["Tor" zum Naturpark].*
  - *Naturräume und der Naturpark der Region sind gut erschlossen, untereinander vernetzt und für den Naturtourismus erlebbar.*
  - *Die Qualität der touristischen Angebote ist spürbar verbessert.*
  - *Die Wittstock-Ruppiner Heide ist entwickelt und wird touristisch genutzt.*
  - *Die Fontanestadt Neuruppin ist anerkannter Erholungsort mit "Bad-Charakter".*

> Leitlinie 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land
  - *Neuruppin ist Kreisstadt.*
  - *Die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Region [=Landkreise Ostprignitz-Ruppin + PR + OHV] ist vertieft und etabliert.*
  - *Wichtige Themen [z. B. Daseinsvorsorge] werden in der Region gemeinsam angegangen.*
  - *Innerhalb der Region [FreiRaum Ruppiner Land] erfolgt eine effektive Aufgabenteilung in der Verwaltung.*
  - *Neuruppin und die Region haben sich im Metropolenraum erfolgreich positioniert.*

Maßnahmen		Status	Priorität
9.1	Politische Weichenstellung/Lobbyarbeit zum Erhalt des Kreissitzes, Arbeitsgremium „Kreisstadt“ einsetzen	laufend	P1
9.2	Verbesserung der Abstimmung des Straßenausbaus zwischen Stadt, Kreis und Land, auszudehnen auf regional wirksame Wegenetze	geplant	P1
9.3	Thema Mobilität: Neue Mobilitätsmodelle für den ländlichen Raum entwickeln, Stichwort demografischer Wandel und Finanzierbarkeit	geplant	P2
9.4	Daseinsvorsorge im Hinblick auf den demografischen Wandel und Gesundheit konzeptionell bearbeiten, Maßnahmen ableiten Die folgenden Vorschläge wurden im Rahmen der Vorbereitung auf die kommende LEADER-Förderung und im laufenden Ortsteilmanagements benannt. *Eine Priorisierung der Maßnahmen im Gesamtkontext der NeuruppinStrategie 2030 sowie der kommunalen Haushaltsplanung muss noch vorgenommen werden!* » Straße „Zum Poggenpfuhl“ in Zermützel mit Bootseinlassstelle » Brücke Molchow [s. auch 7.2] » Brücke Rottstiel » Zukunft Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr – Pilotprojekt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin » Dorfgemeinschaftshaus Wuthenow [hier nur informativ, da bereits über Verein direkt beantragt] » Dorfgemeinschaftshaus und Freiwillige Feuerwehr Gnewikow » Freiwillige Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus Lichtenberg, Wulkow, Radensleben » Ortsanbinder Molchow » Ortsanbinder Stöffin » Dorferneuerung Gühlen-Glienicke » Radwegelückenschlüsse/ touristische Lückenschlüsse [Weiterführung Radweg N2 mit Anbindung nach Kunsterspring, Radweg Nietwerder- Wulkow] » Renaturierung von Dorfteichen [Lichtenberg, Radensleben, Krangen] » Sanierung/Ausbau von Dorfstraße [Karwe Bahnhofstraße, Radensleben Dorfstraße] » Klappgraben mit Einzelprojekten [s. 6.3]	laufend, geplant	Priorisierung im Gesamtkontext erforderlich

4.3.11 Vorhaben 10: Solide Basis

Vorhaben 10: ***Solide Basis.***

Mit einer soliden Verwaltungsstruktur und Haushaltsführung für die bevorstehenden finanzellen Herausforderungen gerüstet sein.

Neuruppin ist gut aufgestellt – steht aber vor großen Herausforderungen

Eine solide Haushaltsplanung mit einem **ausgeglichenen Haushalt** ist die Basis für Stadtentwicklung. Heute ist die Fontanestadt Neuruppin gut aufgestellt, kann einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist vergleichsweise gering, neue Schulden wurden in den vergangenen Jahren nicht aufgenommen.

Ziel wird sein, auch angesichts der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NeuruppinStrategie Sorge zu tragen

Trotz dieser guten Ausgangslage steht Neuruppin vor **großen Herausforderungen**. Aktuell fordert die gestiegene Kreisumlage „ihren Tribut“, indem Fehlbeträge im Haushalt durch intensiv diskutierte Sparmaßnahmen kompensiert werden müssen. Weitere Herausforderungen stehen in der Zukunft an: Der demografische Wandel mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen, das Auslaufen des Solidarpakts II 2019 sowie geringe Beeinflussbarkeit der maßgeblich konjunkturabhängigen Finanzquellen. Für die nachhaltige Stärkung der Stadt ist – gerade vor dem Hintergrund der benannten Herausforderungen – wesentlich, dass möglichst viele **Maßnahmen realisiert** werden können. Dazu gehört gerade auch wegen der finanziellen Lage eine kluge Bodenpolitik, die es ermöglicht, die strategischen Ziele aber insbesondere auch die Wirtschaftsinvestitionen langfristig zu sichern.

funktions- und aufgabengerechte Finanzausstattung ist notwendig

Neuruppin wird sich dafür einsetzen, dass die finanzielle Basis stabil bleibt. Hierzu gehört die **strategische Akquisition** von Zuschüssen auf EU-, Bundes- und Landesebene, damit die wichtigen zentralen Vorhaben Realität werden können. Die Verbesserung der **Einnahmesituation** durch die benannten Zuschüsse und andere Einnahmequellen wird eine der wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre sein. Gleichermaßen gilt es, die kommunalen Eigenanteile für die Inanspruchnahme von Förderungen zu sichern. Darüber hinaus wird sich Neuruppin für eine **funktions- und aufgabengerechte Finanzausstattung** der Stadt einsetzen. Die abzusehende weitere Aufgabenverteilung vom Land in Richtung Kommunen erfordert eine adäquate Personal- und Finanzausstattung. Neuruppin setzt sich dafür ein, dass auch künftig die Ausgabenlast mit der Aufgabenlast konform geht.

Zukunftsaufgaben klar benannt, Prioritäten gesetzt

Neuruppin stellt sich mit der NeuruppinStrategie 2030 auf die kommenden Herausforderungen ein. Die wichtigen **Zukunftsaufgaben** sind klar benannt, **Prioritäten** sind gesetzt. Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, dass Neuruppin als Zentraler Ort, Kreisstadt und Regionaler Wachstumskern **wichtige Aufgaben für die Region** wahrnimmt. Die Gewährleistung der **Handlungsfähigkeit** wird dabei entscheidend für die Entwicklung der Region werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Stadt kontinuierlich die Prioritäten **überprüfen** und das Leistbare bewerten – in einem breit angelegten **Diskussionsprozess** von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Für die zentralen Vorhaben mit ihren Maßnahmen bedeutet dies, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden, sondern sukzessive, mit Augenmaß und den Prioritäten folgend. Dafür müssen mitunter Kriterien benannt und bewertet werden. Auch gilt es, diese Prioritäten regelmäßig zu überprüfen – insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltssituation. **Prioritäten setzen heißt verzichten** – sei es auf Maßnahmen im Stadtzentrum oder in den Ortsteilen. Politik, Verwaltung und die Stadtgesellschaft werden hier auch künftig über **gemeinsam und langfristig tragfähige Lösungen** diskutieren müssen.

Bezug zu strategischen Leitlinien und ihren Zielen

> Leitlinie 9: Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land
  » *Neuruppin ist Kreisstadt.*
  » *Neuruppin und die Region haben sich im Metropolenraum erfolgreich positioniert.*

> Leitlinie 10: Solide Basis
  » *Der Haushalt Neuruppins ist ausgeglichen.*
  » *Verwaltung und Politik aus Stadt und Ortsteilen arbeiten wirkungsvoll zusammen.*

Maßnahmen	Status	Priorität
10.1 Fortführung der soliden Haushaltspolitik, keine Neuaufnahme von Schulden, Abbau der Schuldenlast	laufend	P1
10.2 Durchführung der Aufgabenkritik, weitere Einsparpotenziale ausloten und aufgabengerechte Personalpolitik entwickeln	laufend	P1
10.3 Einnahmenseite erhöhen, z. B. durch die kontinuierliche Akquisition von Fördermitteln	laufend	P1
10.4 Sicherung der Finanzausstattung unter dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit	laufend	P1
10.5 kontinuierliche Diskussion über Investitionsprioritäten sowie Finanzierungsmöglichkeiten mit Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft	laufend	P1
10.6 Nachhaltigkeitscheck für Investitionen einführen	geplant	P1

4.3.12 Die zehn Vorhaben im Überblick

Die nachfolgende Karte zeigt die zehn zentralen Vorhaben, d. h. deren Maßnahmen die räumlich verortet werden können, sowie die Schwerpunktgebiete im Überblick.

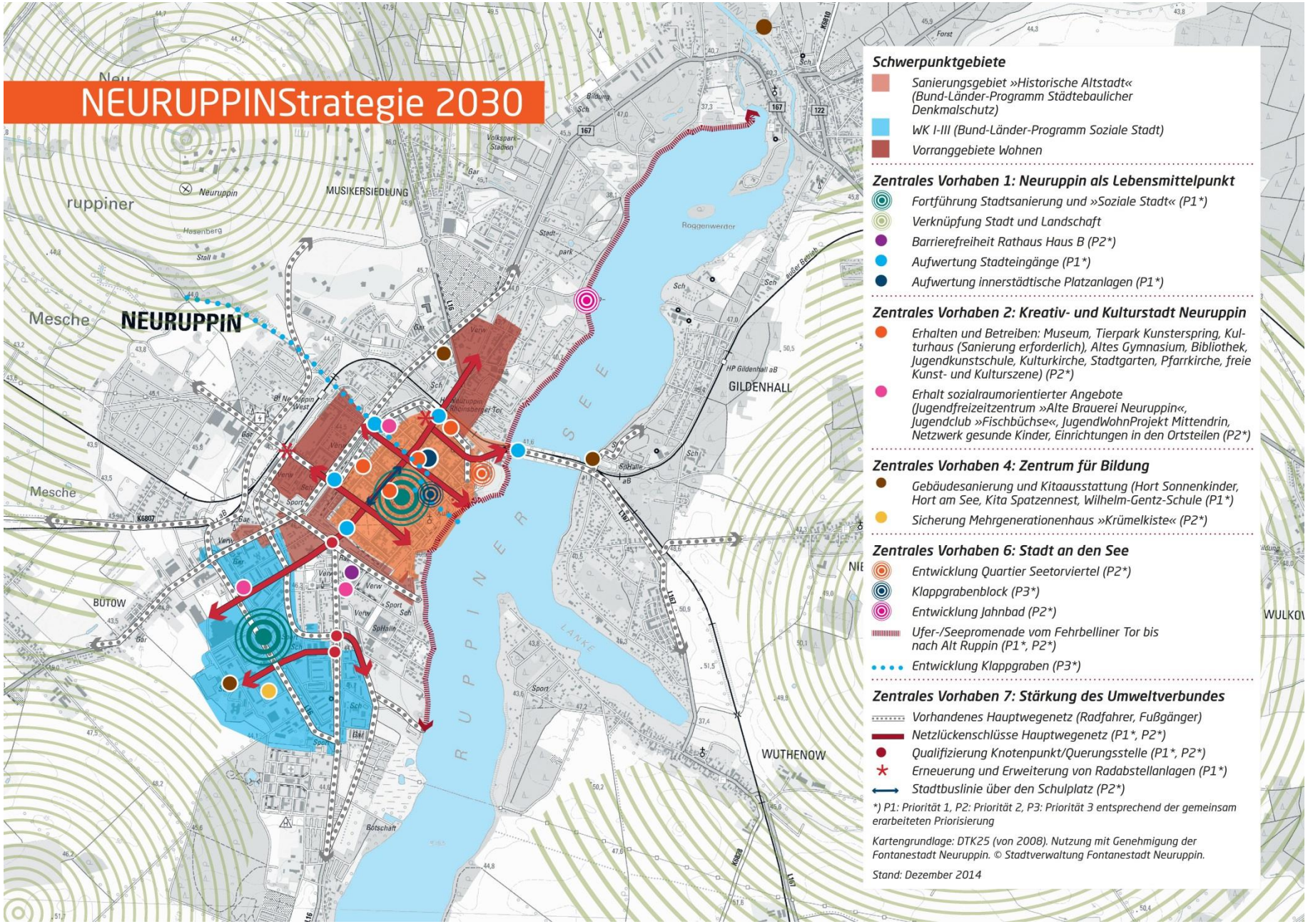
NEURUPPINStrategie 2030
NEURUPPIN
GILDENHALL
WUTHENOW
BÜTOW
MUSIKERSIEDLUNG
Mesche
Schwerpunktgebiete
Sanierungsgebiet »Historische Altstadt« (Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz)
WK I-III (Bund-Länder-Programm Soziale Stadt)
Vorranggebiete Wohnen
Zentrales Vorhaben 1: Neuruppin als Lebensmittelpunkt
Fortführung Stadtsanierung und »Soziale Stadt« (P1*)
Verknüpfung Stadt und Landschaft
Barrierefreiheit Rathaus Haus B (P2*)
Aufwertung Stadteingänge (P1*)
Aufwertung innerstädtische Platzanlagen (P1*)
Zentrales Vorhaben 2: Kreativ- und Kulturstadt Neuruppin
Erhalten und Betreiben: Museum, Tierpark Kunsterspring, Kulturhaus (Sanierung erforderlich), Altes Gymnasium, Bibliothek, Jugendkunstschule, Kulturkirche, Stadtgarten, Pfarrkirche, freie Kunst- und Kulturszene) (P2*)
Erhalt sozialraumorientierter Angebote (Jugendfreizeitzentrum »Alte Brauerei Neuruppin«, Jugendclub »Fischbüchse«, JugendWohnProjekt Mittendrin, Netzwerk gesunde Kinder, Einrichtungen in den Ortsteilen (P2*)
Zentrales Vorhaben 4: Zentrum für Bildung
Gebäudesanierung und Kitaausstattung (Hort Sonnenkinder, Hort am See, Kita Spatzennest, Wilhelm-Gentz-Schule (P1*)
Sicherung Mehrgenerationenhaus »Krümelkiste« (P2*)
Zentrales Vorhaben 6: Stadt an den See
Entwicklung Quartier Seetorviertel (P2*)
Klappgrabenblock (P3*)
Entwicklung Jahnbad (P2*)
Ufer-/Seepromenade vom Fehrbelliner Tor bis nach Alt Ruppin (P1*, P2*)
Entwicklung Klappgraben (P3*)
Zentrales Vorhaben 7: Stärkung des Umweltverbundes
Vorhandenes Hauptwegenetz (Radfahrer, Fußgänger)
Netzlückenschlüsse Hauptwegenetz (P1*, P2*)
Qualifizierung Knotenpunkt/Querungsstelle (P1*, P2*)
Erneuerung und Erweiterung von Radabstellanlagen (P1*)
Stadtbuslinie über den Schulplatz (P2*)
*) P1: Priorität 1, P2: Priorität 2, P3: Priorität 3 entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Priorisierung
Kartengrundlage: DTK25 (von 2008). Nutzung mit Genehmigung der Fontanestadt Neuruppin. © Stadtverwaltung Fontanestadt Neuruppin.
Stand: Dezember 2014

5 Was folgt: Fahrplan NeuruppinStrategie 2030

Projekte, Prioritäten und Finanzierung

„Prozess nachhaltige Stadtentwicklung“: Kontinuierliche umsetzungsbezogene Konkretisierung der zentralen Vorhaben

Die Umsetzung der definierten Ziele, d. h. die weitere umsetzungsbezogene Konkretisierung der zentralen Vorhaben sowie Maßnahmen erfolgt kontinuierlich als permanenter **Prozess**. Dies bezieht sich auf kommende programmatische Ansätze in verschiedenen Förderprogrammen aber auch über mögliche Förderkulissen hinaus. Der prozessuale Charakter umfasst dabei folgende Aspekte:

> **weitere Priorisierung von Einzelmaßnahmen** [und dabei auch förderprogrammbezogene Zuordnung – z. B. EFRE, ESF, ELER],

> **Konkretisierung** von Projektansätzen bzw. Projektideen [von der Skizze bis hin zur Umsetzung, dabei laufende Vertiefung bzw. Konkretisierung der Projektbeschreibungen inkl. Kostendarstellung],

> **Fortschreibung des Projektportfolios** [z. B. Aufnahme neuer Einzelmaßnahmen im weiteren Verfahren],

> Einbeziehung von **Schlüsselakteuren** [die für die Entwicklung von Projektideen bzw. Projekten bis hin zur Umsetzung wichtig sind] sowie

> Organisation der **Verantwortlichkeiten** für die Umsetzung der zentralen Vorhaben.

weitere Priorisierung und Abwägung der Einzelmaßnahmen erforderlich

Für den weiteren Prozess wird dabei von Bedeutung sein, die **weitere Priorisierung von Einzelmaßnahmen** vorzunehmen. Das Projektportfolio umfasst derzeit 64 Einzelmaßnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten. Hier gilt es, kontinuierlich die Prioritäten zu prüfen, ggf. zu ändern und mit diesem Projektportfolio weiterzuarbeiten. Sinnvolles Gremium könnte hier die Bürgermeister-Dienstberatung sein: **Prioritäten setzen heißt verzichten!**

Stadt und Nachbarn – enge Zusammenarbeit im FreiRaum

Aus der weiteren Bearbeitungsebene **FreiRaum Ruppiner Land** erwachsen neue qualitative und quantitative Anforderungen an Politik und Verwaltung. Hierfür sind flexible, **projektbezogene Organisationsformen** zu finden, die sich in die laufenden Aufgaben integrieren lassen. Die Zusammenarbeit im FreiRaum muss dabei noch stärker von den Verwaltungsspitzen auf die **Arbeitsebene** „transportiert“ werden.

Leitprojekte für den EFRE / Nachhaltige Stadtentwicklung

Weitere unmittelbar förderbezogene Vorbereitungen erfolgen kontinuierlich bzw. sobald Konkretisierungen der landesseitig vorgesehenen inhaltlichen wie räumlichen Schwerpunkte vorliegen.

Kalkulation in Bearbeitung

Die **Kalkulation** wird die **Gesamtkostenansätze** sowie der Folgekosten der zentralen Vorhaben sowie Maßnahmen enthalten und befindet sich **derzeit in der Erarbeitung**. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Vorbereitungsstandes der Maßnahmen erfolgen laufend Konkretisierungen bzw. Veränderungen der Kostenansätze

Umsetzungspläne vorliegend für bestehende Förderprogrammkulissen

Für die **bestehenden Förderprogrammkulissen**, insbesondere des MIL [Sanierungsgebiet Historische Altstadt, Soziale Stadt] liegen aktuelle **Umsetzungspläne** vor. Hier sind entsprechende Einstellungen von kommunalen Eigenanteilen in der aktuellen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Finanzplanung vorhanden.

Private Investitionen

Die **Einbeziehung privater** bzw. institutioneller **Akteure** und **Kapital** wird bei den investiven Maßnahmen im Zuge der weiteren Konkretisierungen und Förderaussichten maßnahmenbezogen **geprüft**. Bei einigen der im Portfolio dargestellten Maßnahmen ist eine private Beteiligung möglich und im Sinne des akteursübergreifenden Ansatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung auch sinnvoll. Dabei können auch innovative Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden.

Partizipation

Kooperativer Prozess geprägt von partnerschaftlichem Handeln und breiter Beteiligung – im Wesentlichen auf bestehenden Strukturen aufbauend

Die **Umsetzung** der in der NeuruppinStrategie 2030 enthaltenen Ziele und zentralen Vorhaben erfolgt im Sinne integrierter Stadtentwicklungsverfahren als **kooperativer Prozess**. In diesem Sinne ist partnerschaftliches Handeln über die Einbeziehung verschiedener Akteure [Bürger, gesellschaftliche Gruppen, Unternehmen etc.] ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens, in dessen Verlauf Strategien und Maßnahmen weiterentwickelt werden bzw. neue hinzukommen. Dabei basieren die **Partizipationsstrukturen** Im Wesentlichen auf bereits vorhandenen Strukturen, die **weiter verfolgt** und **vernetzt** werden. Dadurch kann der hohe Qualitätsstandard im Bereich der Partizipation gehalten werden.

Partizipationsmanagement koordiniert Aktivierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten

Zur Umsetzung der NeuruppinStrategie 2030 werden geeignete operative Steuerungsformen genutzt, die auch das **Partizipationsmanagement** der Stadt beinhalten, das darauf ausgerichtet ist, Mitgestaltungsspielräume zu schaffen sowie den dauerhaften Aufbau geeigneter Aktivierungs- und Beteiligungs[infra]strukturen zu unterstützen. Genutzt werden hier beispielsweise das etablierte **Stadtforum** als Diskussionsplattform über die Entwicklung der Stadt sowie weitere etablierte Beteiligungsformate. Auf Ebene der regionalen Zusammenarbeit ist die Fontanestadt Neuruppin als Motor der stadtregionalen Entwicklung etabliert, hier werden die bestehenden Aktivitäten fortgeführt.

Kommunikation – intern und extern

Information und Kommunikation – Basis für erfolgreiche Beteiligungsprozesse

Eine erfolgreiche Partizipation setzt auch eine konsequente **– interne [Konzern Stadt] wie externe – Kommunikation der Strategie, der Zielsetzungen sowie der Umsetzungsschritte** voraus. Insofern kommt der Erläuterung von Strategie und Umsetzung sowie der Information über den jeweiligen Umsetzungsstand eine besondere Bedeutung zu. Neuruppin will künftig **regelmäßig** über den Umsetzungsstand informieren und die Diskussion über Schwerpunktsetzungen **transparent** kommunizieren.

Verknüpfung von Strategie und Haushaltsplanung

der Weg von der Strategie zu Produktzielen

Mit NeuruppinStrategie 2030 wurden zehn strategische Leitlinien entwickelt. Ausgehend von diesen strategischen Leitlinien werden für den **Stadthaushalt Produktziele** entwickelt, deren Zielerreichungsgrade durch Kennzahlen gemessen werden. Weiterhin sind zu allen Produktzielen Maßnahmen angegeben. Diese speisen sich i. d. R. aus den Maßnahmen der zentralen Vorhaben. Sie sind Tätigkeiten, Projekte, Realisationswege zur Umsetzung der Produktziele. Sie ermöglichen zum einen die Bestimmung von erforderlichen Haushaltsmitteln sowie zum anderen die Herleitung von sinnvollen TVöD[9]-Zielen zu Einbindung von Mitarbeitern und Teams in die Zielsteuerung der NeuruppinStrategie 2030.

Beispiel zur Illustration

Nachstehenden ist **beispielhaft** das **Gesamtsystem** dargestellt [die Zielwerte, Haushaltsmittel und TVöD-Ziele des Beispiels sind fiktiv]:

> Strategische Ebene [Managementebene]
  _ Strategische Leitlinie 7. Stärkung des Umweltverbundes
  _ Strategisches Ziel: 1. Die Lücken in den Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer sind geschlossen.

[9] TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

> Operative Ebene [Haushaltsebene]
  _ Produkt: 54100 Gemeindestraßen
  _ Produktziel: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
  _ Kennzahlen:
    » Strecke in Lückenmeter
    » Anzahl Barrierepunkte
  _ Zielwerte:
    » Zu 1. 5.000 [Tendenz abnehmend]
    » Zu 2. 1.000 [Tendenz abnehmend]
  _ Maßnahmen:
    » Mobilitätsachsen, barrierefreie Lückenschlüsse im Fußgänger- und Radfahrernetz
  _ Haushaltsmittel:
    » Ergebnishaushalt: 1.000 €
    » Finanzhaushalt: 1.000 €
  _ TVöD-Ziele
    » Erarbeitung eines Konzeptes zur prioritären Lückenschließung
    » Identifizierung aller Barrierepunkte neben der bestehenden Aufgabenbelastung und innerhalb der bestehenden Arbeitszeit

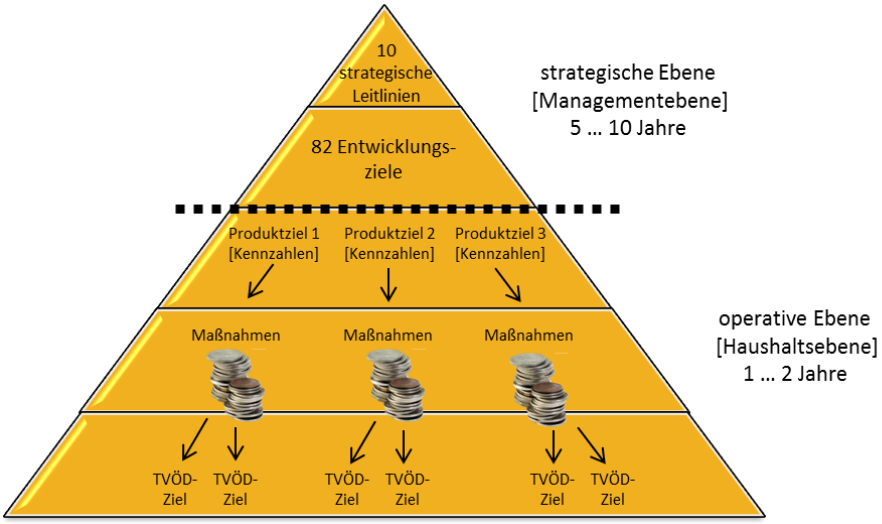

Abbildung 10: Darstellung des Steuerungskonzeptes – nach Christian Müller-Elmau [IPM]

Erweiterung des Haushaltskreislaufs

Nach § 14 Abs. 3 der brandenburgischen KomHKV[10] sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden. Diese Prämisse fordert eine Anpassung/Erweiterung des Prozesses der Haushaltsplanaufstellung, so dass zunächst die für das Planjahr zu erreichenden Produktziele [Finanzziele, Mengenziele, Wirkungs- und Qualitätsziele] in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel festgelegt werden müssen, bevor danach die feingliedrige Mittelabstimmung in den einzelnen Produktsachkonten vorgenommen wird. Dazu wird der Haushaltskreislauf wie folgt erweitert:

> **Haushaltseckwerte:** Bestimmung des Finanzbedarfs sowie der Erträge auf Basis bestehender Leistungsmengen und Leistungsqualitäten der Verwaltung in Form von Eckwerten [keine produktsachkontenscharfe Mittelaufstellung].

[10] Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden [Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV]

> **Produktziele:** Festlegung der zu erreichenden Produktziele [Anknüpfung an die strategischen Zielsetzungen] in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten auf Basis der Haushaltseckwerte. Letztlich sind hier die freien Finanzmittel für die Realisierung von Maßnahmen zur Produktzielerreichung maßgeblich. Es können jedoch auch bei Haushaltsnotlage Produktziele aufgestellt werden, mit Maßnahmen deren Umsetzung keine oder nur wenige Kosten verursachen.

> **Haushaltsmittelanmeldung:** Auf Basis der Ergebnisse aus 1. und 2. werden nun im Gegenstromverfahren die konkreten Haushaltsmittel in den Produktsachkonten geplant.

> **Haushaltsvollzug und –kontrolle**

Monitoring und Evaluation

Verstetigung systematischer und prozessorientierter Evaluation

Analysen zur Stadtentwicklung, daraus abgeleiteter Handlungsbedarf und -ansätze sowie die Messung von Ergebnissen von Stadtentwicklungsvorhaben basieren in der Fontanestadt Neuruppin auch auf der Grundlage verschiedener **Monitoringsysteme** und -verfahren. Der **Aufbau** bzw. die **Verstetigung** einer systematischen und prozessorientierten Evaluation wird vorangetrieben. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der teilräumlichen Betrachtung. Das Indikatorenset, wird kontinuierlich weiterentwickelt, orientiert sich hierbei aber maßgeblich auch an der Aussagekraft der Indikatoren sowie einer fortlaufenden Datenverfügbarkeit, die zudem in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht.

Strategie wird mit quantitativen Zielen hinterlegt

Die NeuruppinStrategie 2030 formuliert in ihren strategischen Leitlinien konkrete **Ziele** und hinterlegt diese im Rahmen der Implementierung der Strategie in den Haushalt mit **quantitativen Zielen**. Die zentralen Vorhaben mit ihren Einzelmaßnahmen nehmen diese Ziele auf. Auf diese Weise soll es gelingen, „**abrechenbare**“ **Entwicklungen** besser einschätzen zu können und die zentralen Vorhaben kontinuierlich auf ihre Beiträge zur Zielerreichung zu überprüfen. Zudem sollen die Ziele auch für die Festlegung von Produktzielen in der kommunalen Haushaltsplanung herangezogen werden. Wie die Gesamtstrategie sind auch die quantitativen Ziele als **prozessuales Element** zu verstehen, dass kontinuierlich auf Anwendbarkeit und Aussagekraft überprüft wird und einem **Veränderungsprozess** unterliegen wird. So können auch förderbezogene Indikatoren ergänzt werden.

Stadtentwicklungsmonitoring

Stadtentwicklungsmonitoring aufgebaut

Neuruppin ist dabei, ein Stadtentwicklungsmonitorings aufzubauen. Auf räumlicher Ebene können heute sowohl die Gesamtstadt als auch alle Stadt- und Ortsteile ausgewertet und dargestellt werden. Die räumlichen Abgrenzungen basieren auf den Abgrenzungen der kleinräumigen Gliederung der kommunalen Bevölkerungsstatistik. Hierzu wird die Software „KSTAT“ eingesetzt.

Abstimmung und Verbindlichkeit

Abstimmung mit den Landesressorts

Die Fontanestadt Neuruppin sieht vor, die NeuruppinStrategie 2030 den Ressorts des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft [MIL] sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr [LBV] vorzulegen. Ziel wird sein, die NeuruppinStrategie 2030 als Grundlage der Stadtentwicklungsförderung durch das LBV zu bestätigen. Die NeuruppinStrategie 2030 fungiert dabei als das **zentrale Steuerungsinstrument** für die Entwicklung der Stadt. Als Leitkonzept bündelt die Strategie die sektoralen Schwerpunkte und gibt die Richtung für die Fortschreibung der verschiedenen Fachkonzepte vor. Weitere Detaillierungen bzw. Ergänzungen können auf Basis dieser Abstimmungen

bzw. auch in der Folge von Konkretisierungen von Förderprogrammen und –kulissen erfolgen.

Der **kommunale Selbstbindungsbeschluss** ist für 2015 vorgesehen.

Wie auch für die Neuruppin Strategie 2020 gilt für die NeuruppinStrategie 2030, eine **kontinuierliche Evaluierung** im fünf- bis sechs-Jahres-Rhythmus vorzunehmen. Auf Basis der jeweiligen Evaluierungsergebnisse ist darüber zu entscheiden, ob eine Fortschreibung – in Teilen oder in Gänze – erfolgen soll.